

Lübecker Volksbote

Organ für die Interessen der werktätigen Bevölkerung

Der „Lübecker Volksbote“ erscheint täglich nachmittags (außer an Sonn- und Festtagen) und ist durch die Expedition, Johannisstraße 46, und die Post zu beziehen. — Abonnementspreis vierteljährlich 3,00, monatlich 1,00 Mk.

Redaktion und Geschäftsstelle:
Johannisstraße Nr. 46
Fernsprecher Nr. 926

Die Anzeigengebühr beträgt für die sechsgetragene Zeile oder deren Raum 35 Pfg., Veranlagungs-, Arbeits- und Wohnungsanzeigen 25 Pfg., auswärtige Anzeigen 45 Pfg. — Anzeigen für die nächste Nummer müssen bis 9 Uhr vormittags, größere früher, in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 64.

Sonnabend, den 16. März 1918.

25. Jahrg.

Der Geldregen des Krieges.

Der Daimler-Schwindel sollte nun auch die Augen der breiten Volksschichten stärker auf die Fülle des Geldregens lenken, den der Krieg über die Kapitalisten ausschüttet und der vielfach so groß ist, daß er mit allen möglichen Finessen verschleiert wird. Es sind das Dinge, über die die Masse der Bevölkerung gar nicht so recht im Bilde ist. Es ist nur allgemein bekannt, daß die Industrie, vor allem die eigentliche Kriegsindustrie, fabelhaft „verdient“. Die sprunghaft steigenden Dividenden der Aktiengesellschaften zeigen schon, wie reich der Segen des Krieges strömt. Hier ein Beispiel dafür:

Die 21 Aktiengesellschaften der Sprengstoffindustrie zählten im letzten Friedensjahr 1913 die gewiß ansehnliche Durchschnittsdividende von 13,2 Proz. Im ersten Kriegsjahr schnellte sie hinauf auf 18,2, im zweiten auf 22,9 und für 1916 betrug sie schon 25,7 Proz. Der Krieg hat also den Sprengstoffaktionären eine Verdoppelung ihrer im Frieden schon hohen Dividende gebracht. Noch viel erfreulicher — immer für die Aktionäre — wird das Bild, wenn nicht die Prozentfüße der Dividende, sondern die als Dividende ausgezahlten Summen verglichen werden. Da ergibt sich eine weit beträchtlichere Steigerung, weil von 1913 bis 1916 das in Sprengstoffaktien angelegte Kapital von 61 auf 120 Millionen Mark gestiegen ist. Die Dividendensumme betrug also für 1913 etwa 8, für 1916 aber rund 30 Millionen Mark. Daneben wurden außerordentlich hohe Gewinnanteile für die Zukunft zurückgestellt oder den Aktionären auf Umwegen zugewendet.

Diesem Zweige unseres Wirtschaftslebens, die sich den Kriegsverhältnissen anpassen konnten, erzielen jetzt Gewinne, wie selten oder nie zuvor, Gewinne, so hoch, daß die Unterbringung einige Mühe macht. Zahlreiche Aktiengesellschaften wagen es nicht mehr, ihre Gewinne den Aktionären in Form von Dividenden restlos zuzuführen, weil dann der Dividendenbetrag aufreizend hoch bemessen werden müßte. Statt aber durch entsprechende Bemessung der Preise oder auch der Löhne die Gewinne zu vermindern, werden allerlei Mittel und Wege gefunden, die Gewinne in weniger auffälliger Weise in die Taschen der Aktionäre zu leiten, soweit es nicht für zweckdienlich erachtet wird, sie in allerlei Fonds für etwa kommende magerere Jahre aufzuspeichern.

Das bequemste und allgemein übliche Mittel, aufreizend hohe Dividenden herabzudrücken, ist die Vermehrung des dividendenberechtigten Kapitals, die sogenannte Kapitalverwässerung. Von diesem Mittel ist in den Kriegsjahren in so erheblichem Umfange Gebrauch gemacht worden, daß die Regierung wiederholt versucht hat, der Ueberkapitalisierung einzelner Betriebe Einhalt zu tun, um das überflüssige Kapital für ihre Kriegsanleihen zu retten. Welchen „Erfolg“ sie dabei gehabt hat, mögen einige Zahlen darinnen: Im ersten Viertel des Jahres 1917 erhöhten 51 Aktiengesellschaften ihr Kapital um zusammen 113 Millionen Mark. Dann kam der Bremserlaß des preussischen Handelsministers, nach dem „neue Aktienausgaben, die nicht den Zwecken der Kriegswirtschaft dienen, oder die vermeidbar scheinen, weil ausreichende flüssige Mittel vorhanden sind“, an der Börse nicht zugelassen werden sollten. Trotzdem erhöhten im letzten Viertel des Jahres 1917 insgesamt 53 Gesellschaften ihr Kapital um zusammen 359 Millionen Mark. Diese Zahl wieder tritt erst recht in das Licht, wenn sie ergänzt wird durch die Feststellung, daß im ganzen Friedensjahr 1913 den Aktiengesellschaften nur 418 Millionen Mark zugeführt wurden, also nicht viel mehr als im letzten Viertel 1917.

Ohne Frage hat die Erweiterung der Kriegsindustrie manche Kapitalerhöhung notwendig gemacht. In sehr vielen Fällen liegt jedoch reine Kapitalverwässerung vor, in anderen war die an sich notwendige Kapitalerhöhung eine gute Gelegenheit, den alten Aktionären Sonderrechte zu sichern, oder Sondergewinne zuzuführen. Die Absicht der Kapitalverwässerung kann überall da angenommen werden, wo bei der Ausgabe neuer Aktien auf die Einhebung eines der augenblicklichen Bewertung der Aktien entsprechenden Aufgeldes verzichtet wird; sie liegt ganz klar zutage da, wo bei der Ausgabe Reserven oder Jahresgewinne in Aktien verwandelt werden. An einigen Beispielen mag die Erfindungsgabe der Gesellschaften auf dem Gebiete der Kapitalverwässerung beleuchtet werden.

Der Verein für chemische Industrie Mainz, hat im Vorjahre seinen alten Aktionären für 900 000 Mark neue Aktien zum Kurse von 100 Proz., also erheblich unter dem Wert, zu dem sie damals gehandelt wurden. Die Aktionäre sollten aber nicht einmal diesen Nominalwert der Aktien bezahlen, sondern nur die Hälfte davon, die andere Hälfte wurde aus einem Spezialreservefonds genommen. Die Aktionäre erhielten also für 500 Mark eine Aktie, die sie jeden Tag für etwa 1000 Mark wieder verkaufen konnten. Der Verein chemischer Fabriken N.-G. Zeitz konnte für das Geschäftsjahr 1916 die Dividende von 5 auf 20 Proz. erhöhen und den Aktionären außerdem noch für 1 Million Mark Aktien völlig umsonst geben; selbstverständlich ausschließlich zu dem Zwecke, ein weiteres allzu starkes Anschwellen der Dividende zu verhindern.

In der Sprengstoffindustrie waren in den Kriegsjahren Kapitalerhöhungen mit gleichzeitiger Gewinnausschüttung besonders häufig. Die Rhein-Wesfäl. Sprengstoff-Fabrik erhöhten gemeinsam ihr Kapital um 23 Millionen Mark. Die Aktien wurden den alten Aktionären zum Kurse von 100 angeboten, obwohl sie mit etwa 500 Proz. im Handel bewertet wurden. Obendrein wurde die erst Ende 1916 ausgegebenen Aktien schon für das ganze Jahr 1916 voll dividendenberechtigt. Bei solchen Bedingungen liegt die Absicht der Kapitalverwässerung auf der Hand, selbst wenn ein Geldbedarf der Gesellschaft tatsächlich nachgewiesen wird. Denn die Gesellschaften hätten ja nur etwa 5 Millionen Mark Aktien mit freiem Bezugsrecht auszugeben brauchen, um denselben Betrag zu erhalten, den sie so hereinbekommen haben. Aber sie wollten nicht nur mehr Kapital, sondern vor allem mehr Aktienkapital haben, um den Dividendenfuß herabzudrücken.

Eine ähnliche, aber viel verwickeltere Finanzierungsmaßnahme ist bei den großen Dynamitwerken erfolgt. Von verbüßender Einfachheit und Klarheit war eine Kapitalverwässerung der vor dem Kriege fast bankrotten Hamburger Sprengstoffwerke „Glückauf“. Sie verdoppelte 1915 das Aktienkapital aus dem Reingewinn. Auf das so verdoppelte Kapital erhielten die glücklichen Aktionäre dann noch 30 Prozent Dividende. Die tatsächliche Verzinsung des Aktienkapitals betrug so 160 Prozent. Im Kriegsjahr 1916 war der Gewinn sogar etwa dreimal so hoch wie selbst das gestreckte Aktienkapital! Es war sehr schwer, ihn unterzubringen. Aber es gelang. Nach überreichlichen Abschreibungen und Rückstellungen erhielten die Aktionäre 40 Prozent Dividende, der große Rest wurde vorgetragen.

Wie schon erwähnt, hat die Regierung in einigen Fällen versucht, unnötige Kapitalerhöhungen zu verhindern. So bei den Ver. Glanzstoffwerken Elberfeld. Diese Gesellschaft verdoppelte im Vorjahre ihr Aktienkapital und bot die neuen Aktien, die im Handel mit etwa 500 Proz. bewertet wurden, den alten Aktionären zu Pari, d. h. zum 100 Prozent an. Zweck der Neuausgabe war vornehmlich, die „unangenehm hohe“ Dividende herabzudrücken. Ebenso lag es beiden bekannten Alsterwerken. Bei der Telephonfabrik vorm. Berliner griff der Handelsminister sogar ein, obwohl jene die neuen Aktien den alten Aktionären zu 162 Prozent anbot, also ein immertin schon nennenswertes Aufgeld verlangten. Der Handelswert der Aktien war allerdings höher. Einer ganz offenen Kapitalverwässerung sollte der Eingriff verhüten bei der „Kronprinz“ N.-G. für Metallindustrie. Diese Gesellschaft gab im Vorjahre 5,6 Mill. Mark neue Aktien zum angeblichen Kurs von 100 Proz. an die alten Aktionäre aus. Der Kaufpreis sollte jedoch nicht aus den Taschen der Aktionäre kommen, sondern zu 40 Proz. aus dem Gewinn des abgeschlossenen Geschäftsjahres, der Rest aus den Gewinnen der nächsten Jahre gedeckt werden. Diese Maßnahme sollte es ermöglichen, die Dividende auf 15 Proz. zu halten, wohl weil ein allzu hoher Satz zu einer Nachprüfung der Preise für Heereslieferungen hätte führen können.

Die Eingriffe der Regierung gegen den allzu zügellosen Mißbrauch der Kapitalerhöhungen lösten sehr bald entsprechende Gegenmaßnahmen aus. Auf einen sehr einfachen Ausweg verfiel die Bad. Gesellschaft für Zuderfabrikation in Waghäusel. Das Aktienkapital dieser Gesellschaft bestand bisher aus 5500 Aktien zu je 500 Gulden. Der überreiche Gewinn der Kriegsjahre veranlaßte nun diese Gesellschaft zu einer im doppelten Sinn zeitgenössischen Finanzreform. Die 500 Guldenaktien wurden in 100 Markaktien umgewandelt und dadurch das Aktienkapital von 4,71 auf 5,50 Mil-

lionen Mark erhöht. Die Differenz von rund 800 000 Mk. wird jedoch nicht von den Aktionären eingehoben, sondern aus dem Gewinn bezahlt. Obendrein wird dieser Betrag gleich noch mit 20 Proz. verzinst, also auf etwa 1 Million Mark aufgetrieben.

Einen ganz neuartigen Weg zur Ausschüttung überreichlicher Gewinne hat die N.-G. für Spiritus- und Preßhefefabrikation vorm. Sinner in Grünwinkel gefunden. Diese Gesellschaft kaufte 875 ihrer eigenen Stammaktien zum Kurse von etwa 300 Proz. auf und — gab sie den Aktionären zu 100 Proz. zurück. Das heißt, sie gab für 875 Aktien etwa 2,6 Millionen Mark aus und nahm dafür 875 000 Mark wieder. Noch einfacher ausgedrückt: die Aktionäre stellten der Verwaltung Aktien für 3000 Mark das Stück zur Verfügung und erhielten sie für 1000 Mark zurück. Daß die Gesellschaft direkt damit rechnete, die Aktien teilweise an die Verkäufer zurückzugeben, geht aus der Bestimmung hervor, daß der Wiedererwerb nicht an den Besitz alter Aktien, sondern nur an den Besitz der Dividendenscheine geknüpft wurde. Jedenfalls erhalten die Aktionäre auf diesem heute noch ungewöhnlichen Wege etwa 1,75 Millionen Mark als Extragewinne neben einer sehr reichlichen Dividende.

Sollte das Beispiel der Sinner-Gesellschaft Nachahmung finden, so sind die Sorgen um die unauffällige Unterbringung der Kriegsgewinne behoben. Die Gesellschaften brauchen sich ja nicht auf den Erwerb eigener Aktien zu beschränken; sie können auch andere Papiere, z. B. Kriessanleihe, erwerben und ihren Aktien zu einem beliebig niedrigen Kurse abgeben. Vielleicht sieht sich auch die eine oder andere Gesellschaft einmal mit der Zunft der Marktschieber in Verbindung und kauft waggonweise Waren, die beschlagnahmt oder rationiert, also im Schleichhandel besonders reichlich zu haben sind, zu hohen Preisen auf und bietet sie den Aktionären zu Friedenspreisen an. Dann wird es im Geschäftsbericht etwa heißen: die Dividende wird auf 30 Prozent bemessen; auf jede Aktie werden außerdem 2 Zentner Schweinefleisch und drei echt Pariser Kosen gegen Erhaltung der Transportkosten ausgeben. Redentlich erhöht das Vergehen der Sinner-Gesellschaft ungeahnte Möglichkeiten der Gewinnverfälscherung.

Es ließe sich manches sagen über die politische Wirkung der hohen Kriegsgewinne, z. B. über das Kapital: Klassenwahlrecht und Kriegsgewinne. Aber wir beschränken uns auf die eine Frage: Welche Wirkung übt dieser Geldregen auf die davon Betroffenen in bezug auf ihre Stellung zu einer baldigen Beendigung des Krieges aus?

H. Schneider (Hannover).

Das Großherzogtum Kurland

Wolff Bureau meldet vom gestrigen Tage: Bei dem heutigen Empfange der Abordnung des kurländischen Landesrates durch den Reichskanzler verlas Unterstaatssekretär v. Radewitz die Antwort auf den bekannten Beschluß des Landesrates. Darin heißt es: Mit voller Freude und Ehrung haben Seine Majestät von der an ihn gerichteten Bitte Kenntnis genommen, die Herrschaftszone Kurlands anzunehmen. Die allerhöchste Entscheidung wird nach Anhörung der zur Mitwirkung berufenen Stellen getroffen und dem Landesrat mitgeteilt werden. Mit lebhafter Freude und Genugtuung haben Seine Majestät ferner ersehen, daß der Wunsch des Landesrates auf eine enge Verbindung des Herzogtums mit dem deutschen Reiche gerichtet ist. Der Ausführung dieses Wunsches steht nichts mehr im Wege. Seine Majestät haben mich beauftragt im Namen des Deutschen Reiches das wiedererrichtete Großherzogtum Kurland als freies und unabhängiges Herzogtum anzuerkennen, ihm den Schutz und Beistand des Deutschen Reiches beim Aufbau seiner Verfassung, die auch eine Landesvertretung auf breiter Grundlage vorzusehen muß, zuzusichern und wegen der Festlegung und Formalisierung der vom Landesrat beschlossenen engen Verbindung mit dem Deutschen Reiche das Weitere zu veranlassen.

In dieser Meldung interessiert uns in der Hauptsache die Anerkennung des Herzogtums Kurland durch das Deutsche Reich. Hieraus geht hervor, daß also die Deutsche Regierung den Beschluß des Landesrates als bindend für Kurland ansieht, des Landesrats, der doch unter keinen Umständen als Vertretung des ganzen kurländischen Volkes angesehen werden kann. Jene Oberhoheit, von der die ganze Sache ausgeht, kann unter keinen Umständen als Volkssouver-

18 18 18 18

Man zeichnet vom 18. März bis 18. April 1918 mittags 1 Uhr die Kriessanleihe

trachtung angesehen werden. Man könnte man einwenden, daß wir uns über die inneren Verhältnisse Kurlands überhaupt nicht zu kümmern brauchen. Dem steht aber die bereits wiederholt von uns erwähnte Zusage Kühnmanns in Brest-Litowsk entgegen, nach der die Völker der Randstaaten erst nach erfolgtem Ausbau ihrer jetzigen Vertretungen über ihr Schicksal entscheiden sollten. Deutschland hat damit und durch den Passus des deutsch-russischen Friedensvertrages, daß Deutschland und Oesterreich-Ungarn beabsichtigen, das künftige Schicksal dieser Randstaaten im Benehmen mit deren Bevölkerung zu bestimmen, die Verpflichtung übernommen, daß diese Entscheidungen auch vom ganzen Volke getroffen werden sollen. Dieser Verpflichtung dürfte Deutschland sich nicht entziehen, wenn es nicht in den Randstaaten sofort den Keim zu neuen Unzufriedenheiten legen und damit das Schicksal dieser Staaten mehr oder weniger gefährden wollte. Denn eine solche Regelung muß die Mehrzahl der Bevölkerung, die vom Militärrecht ausgeschlossen worden ist, den auch in Kurland vorhandenen Bestrebungen auf Wiederanschluß an Großrußland direkt in die Arme treiben. Das hätte man bedenken sollen.

Die deutsche Sozialdemokratie erhebt gegen diese Art der Regelung den schärfsten Protest; sie kann eine solche Politik, die einem auf demokratischer Grundlage aufgebauten Selbstbestimmungsrecht der Völker direkt ins Gesicht schlägt, nicht mitmachen.

Gegenüber der Behauptung, der Landesrat sei die kompetente Vertreter des kurländischen Volkes, möchten wir nur darauf hinweisen, daß der zwanzigköpfige Landesrat von der Landesvertretung gewählt wird. Die Letztere aber setzt sich zusammen aus: je 27 Vertretern aus dem großen und kleinen Grundbesitz, 4 aus der Ritterschaft, 5 aus der Geistlichkeit und 17 Vertretern der Städte. Keiner des Wahlrechts selbst ist uns nichts bekannt. Aber schon die Zusammenfassung der Landesvertretung zeigt, daß die kurländische Bevölkerung alles andere als demokratisch ist. Die breiten Massen des Volkes sind auch hier minderen Rechts!

Was der Krieg bringt.

Die Heeresberichte.

1913. Berlin, 15. März, abends. (Amtlich.)
Von den Kriegshauptstäben nichts Neues.

Wien, 15. März. (Amtlich.)
Nichts Neues.

Türkische Seite in Trapezunt und Erzerum.

Konstantinopel, 15. März. Ein feindlicher Zug, der im Jordan-Tal auf Maraze vorgehen wollte, wurde verlustreich abgewiesen. In Trapezunt fielen 82, in Erzerum bis jetzt 82 Gefangene, in Mamachun 18 Minenwerfer in unsere Hand. Armenier in Stärke von 2600 Mann, mit sechs Maschinengewehren und 240 Reitern, griffen am 11. März unsere in Adlat und Karutisch befindlichen Truppen an; sie wurden verlustreich abgeschlagen.

Die Friedensverhandlungen mit Rumänien.

Nach einer Wiener Meldung sind die österreichischerseits zu vereinbarenden Wirtschaftsbestimmungen des Friedensvertrages mit Rumänien folgende: Verlängerung des alten Handelsvertrages mit einer Reihe von Abänderungen, die veranlaßt wurden durch die für uns nachteilige Handhabung gewisser Bestimmungen während der rumänischen Neutralität. Rumänien darf kein Mißbegünstigungsrecht in Anspruch nehmen, falls Oesterreich-Ungarn mit einem anderen Staate eine engere Verbindung eingehen sollte. Rumänien übernimmt die Verpflichtung zur Milderung der Ueberschüsse seiner landwirtschaftlichen Erzeugnisse für die Zeit, während welcher wir von diesem Rechte Gebrauch machen wollen. Es wird sich hier um Sicherstellung dieser Ueberschüsse für einen ziemlich langen Zeitraum handeln. Ebenso werden Bestimmungen festgesetzt über die Lieferung von Rohölüberflüssen für die Dauer unseres Bedarfs. Gerüchte, nach denen die Errichtung eines Petroleumkanals beschäftigt wäre, sind falsch. Eine weitere Bestimmung bezieht sich auf die rumänischen Eisenbahnen. Es wird Vorfrage getroffen für die Schaffung der notwendigen Anschlüsse an das Eisenbahnsystem der Monarchie, sowie gegen eine uns feindliche Tarifpolitik.

Wie stehts mit dem „Brotfrieden“?

Wie uns ein Kenner der augenblicklichen Lage der wirtschaftlichen Dinge in der Ukraine versichert, würden die Weltmächte gut tun, bei der Feststellung ihrer Verordnungsverhältnisse die Ukraine wenigstens in diesem Sommer mit keinem hohen Posten einzusetzen. Die Kreise, die für eine Abgabe von Nahrungsmitteln für uns in Betracht kommen, sind die Bauern. Diese haben Getreide noch in ihrem Besitze. Doch sind sie den Weltmächten durchaus nicht wohl gesinnt. Wenn sie uns überhaupt Getreide abgeben, so würden sie das nur zu ganz exorbitanten Preisen tun. Es werden Phantasiepreise genannt, die sie verlangen sollen (für Weizen weit über 2000 Mark für die Tonne, für Mais über 300 Mk. für Hafer annähernd 1400 Mk. für Gerste gegen 1300 Mk.). Darüber hinaus fehlen so gut wie alle Möglichkeiten, Einfäufe zu machen. Die Großhändler sind geflohen, die Banken sind geschlossen, was Handelsbeziehungen in dem Umfange, wie wir sie abschließen müßten, außerordentlich erschwert. Das kleine Händlerium steht auf der Seite der Bauern und ist auf uns nicht eben gut zu sprechen. Auch die administrativen Verhältnisse stehen nicht in dem Maße fest, wie man diesen allgemeine annimmt, insbesondere reicht die Macht der Rada nicht so weit, wie Rückkenner der Verhältnisse glauben. Besser wären unsere Ansichten, wenn wir den Wünschen der Bauern nach Landbesitz entsprechen könnten. Insbesondere sind es Eisenwaren, die von den ukrainischen Bauern gewünscht werden. Doch werden wir nicht in der Lage sein, solche Waren in so großem Umfange nach der Ukraine zu liefern, daß dies in unserer Verfertigung sich wieder spürbar macht. Wenn man zu allen diesen Schwierigkeiten noch die Transporthindernisse rechnet, so wird man langsam die Hoffnung auf den ukrainischen Brotkorb loslassen müssen.

Die Eiserne für volle Selbständigkeit.

In Stockholm ist eine estländische Ackerbau eingetropfen, die erklärte, es sei ihre Absicht, ein gutes Verhältnis ihres Landes mit Schweden herzustellen. Von jeder Seite man in Estland für Schweden große Sympathie und er-

innere sich der früheren Beziehungen zwischen beiden Ländern. Die estländische Regierung, die während des Bolschewist-Aufsturus zurücktreten mußte, sei jetzt wieder in Tätigkeit, den Vorschlag für die Handelsminister Konstantin Baets. Ein Wiedereintritt Estlands in den russischen Staatsverband komme nicht mehr in Frage. Estland hoffe volle Selbständigkeit zu erhalten. Der deutsche Polizeidienst störe in keiner Weise die estländische Befreiungsarbeit. Eine Einmischung der Deutschen in die inneren Angelegenheiten des Landes sei nicht vorgelassen. Sobald die Ordnung wiederhergestellt sei, werde dieser Polizeidienst aufhören. Schon lange vor dem Eingreifen der Deutschen habe übrigens die estländische Regierung Maßnahmen ergriffen, um die vertriebenen Elemente mit eigenen Kräften aus dem Lande zu vertreiben. Die estländische Mobilmachung bezwecke nur die Wiederherstellung der Ordnung und trage einen streng neutralen Charakter. Die estländische Armee zähle über 100 000 Mann. Als sich Estland noch unter fremdem Druck befand, dachte man an ein Plebiszit, durch das das Land unter die Aufsicht eines neutralen Landes, vielleicht Schwedens, gestellt werden sollte. Nachdem sich nunmehr aber die Verhältnisse geändert hätten, liege für eine Volksabstimmung kein Grund mehr vor. Estland beabsichtige, künftig freie Handelsbeziehungen mit allen Ländern ohne Zollgrenze anzuknüpfen. Da Rußland hierdurch freie Verbindung mit der Ostsee erhalte, werde dadurch eine der stärksten Triebfedern zur Wiedereroberung Kurlands weggelassen.

Die Alandinseln

sind nach einer amtlichen Stockholmer Meldung von den russischen Truppen befreit. Es sind nur noch vereinzelte unbewaffnete russische Nachzügler zurückgeblieben. Da damit das schwedische Detachement seine Aufgabe erfüllt habe, wurde bereits mit der Heimführung derselben begonnen.

Ueber die Moskauer Sowjettagung

liegen die widersprechendsten Meldungen vor. Nach einem Reuterbericht wurde die Bestätigung des Friedensvertrages von Brest-Litowsk durch die bolschewistischen Mitglieder der Konferenz in Moskau mit 453 gegen 30 Stimmen ausgesprochen. Die Vertreter der Gewerkschaften sind nach diesem Beschlusse aus der Partei ausgestiegen.

Die „Morning Post“ meldet aus Petersburg: Die Mehrheit der russischen Sowjets hat auf der Moskauer Sowjettagung Lenin das Vertrauen ausgesprochen. Die Mehrheit betrug auf dem Kongress 780 gegen 125 Stimmen. Von der finnischen Grenze wird berichtet, daß die Moskauer Sowjet-Verammlung die Erklärung Rußlands als Volksrepublik beschlossen hat.

Nach anderen Meldungen ist die Entscheidung überhaupt noch nicht gefaßt. Aus derselben Quelle stammen auch die Nachrichten, nach denen die Opposition unter Radek eine große Agitation für sofortige Feindseligkeiten betreiben will.

In Zentralasien sollen heftige Kämpfe zwischen der Bevölkerung und den lokalen Sowjettruppen toben.

Vom fernem Osten.

Nach indirekten Petersburger Meldungen sollen in der Mandchurie bereits japanische und chinesische Truppen in der Kämpfe gegen die Bolschewist eingegriffen und ihnen eine schwere Niederlage zugefügt haben.

England und Japan.

Im englischen Unterhaus fragte Lee Smith den Staatssekretär des Auswärtigen, ob er dem Hause betreffs der Gerüchte über die japanischen Absichten im asiatischen Rußland Mitteilungen machen könne, welche Stellung die Regierung in dieser wichtigen Frage einnehme. Es bestände keinerlei Gefahr, daß Deutschland Sibirien besetze, aber der Gebietsverlust, der für Rußland aus dem Dazwischentreten Japans folgen würde, stände keinesfalls im Einklang mit der Forderung Wilsons. Hoffentlich werde die Regierung der von Wilson festgelegten politischen Richtung folgen.

Mac Allan Scott unterstützt Lee Smith. Er sagte: Die Intervention der Japaner habe alle russischen Parteien gegen die Alliierten vereint und Rußland Deutschland in die Arme getrieben.

Mac Keill erklärte, es sei wünschenswert, daß Japan als Mandatar der Verbündeten energisch eingreife. Wenn die japanische Intervention ausführbar wäre, würde sie ebenso im Interesse des russischen Volkes liegen, wie im Interesse Japans und der Verbündeten. Cecil Wilson und alle übrigen wünschten dem russischen Volke das Beste, und da das Ideal nur erreicht werden könnte, wenn Rußland von der deutschen Bedrohung befreit würde, seien die Verbündeten entschlossen, mit allen Mitteln die deutsche Macht in Rußland zu bekämpfen. Das Eingreifen Japans sei freudig zu begrüßen.

Captain Lloyd sagte, der Zusammenbruch Rußlands stelle Japan vor eine sehr ernste Lage. England dürfe ihm keine Vorschriften machen, da sein Vorgehen mit seinen eigenen Schwierigkeiten und Gefahren zusammenhänge. Japan habe während des Krieges jede Gelegenheit und die große Beruhigung gehabt, im Osten eine Intrige anzulegen, die ihm in späteren Jahren in Indien und sogar in Australien zu großem Vorteil ausgeschlagen sein würde, aber Japan sei in jedem Sinne des Wortes loyal geblieben.

Auch Balfour äußerte sich zu dieser Angelegenheit. Er bedauerte zunächst, daß in Rußland Revolution und Krieg zusammengetroffen seien. Auf Ostasien übergehend, bemerkte er, daß Smith irrtümlicherweise annehme, das Ziel der japanischen Expedition sei ein Eingreifen in die inneren Zustände Rußlands. Er wies keinen Augenblick daran, daß Deutschland eine große organisierte Kampfmacht von Riga nach Wladimir senden würde (!). „Ich gebe zu“, so sagte er, „daß dies wahrscheinlich eine sehr schwierige Operation sein wird. Vom rein militärischen Gesichtspunkte aus gesehen, eine unnötige und fatale Zerstückelung der Macht. Smith sieht ein, daß Rußland an der Seeferse ganz offen darliegt und kein Widerstandsvermögen mehr hat. Ich glaube nicht, daß Smith weiß, wie weit diese Art Intervention bereits durchgeführt wird. Ich vermute, daß es jetzt für einen deutschen Offizier viel näherer sein würde, durch Rußland zu reisen, als für einen Offizier der Entente. Warum? Nicht, weil Rußland für die Deutschen sicherer ist, sondern weil die deutsche Darstellung die russische Macht schon in der Vorstellung ergriffen hat. In Moskau darf man eine Hand gefaßt machen und das ist eine deutsche Botschaft. Die Bolschewist-Regierung scheint jetzt freiwillig der deutschen Darstellung Widerstand leisten zu wollen.“

Über wie kann sie es tun, da sie während der Revolution der letzten Monate jedes Mittel, Widerstand zu leisten, vernichtet hat?“

Auch hier operiert Balfour wieder mit Hirngespinnsten. Und das trübt den Blick bekanntlich außerordentlich.

Caillaux gegen seine Widersacher.

Von Caillaux befreundeter Seite ging den Pariser Blättern eine Notiz zu, in der die Einvernehmungen mit Caillaux in der vergangenen Woche dahin berichtigt werden, daß Caillaux mehrere Tage im Justizpalast seine Antwort auf die umfangreichen Zeugenaussagen dem ersten Botschafterssekretär in Rom und dem Militärattaché in Rom diktierte, wobei er große Widersprüche in den Zeugenaussagen aufdeckte und die Zeugen durch seine Entgegnungen zum Widerruf zwang. Die letzten Vernehmungen Caillaux ergaben, daß Brunardi ein Vorkämpfer der französischen Botschaft in Rom war. Die Gegenüberstellung mit dem Militärattaché in Rom, welche Caillaux verlangte, wurde ihm mit der Begründung verweigert, der Zeuge sei erkrankt.

„L'Heure“ schreibt, es sei seltsam, daß gewisse für die französische Botschaft in Rom niedererschmetternde Aktenstücke plötzlich verschwanden. Die römische Botschaft befindet sich in einer sehr peinlichen Lage.

Der geächtete Kamenev.

Kamenev, der im Auftrag der russischen Regierung nach London gereist ist und dann nach Paris fahren wollte, ist nach Stockholm zurückgekehrt. Er teilt mit, die englische Regierung habe ihm sein Kuriergepäck und sein Geld weggenommen. Nach Frankreich zu reisen wurde ihm verweigert. Als Begründung wies die französische Regierung die Absicht eines Briefes Cambons vor, daß Bolschewist nach Frankreich nicht zu lassen seien. Die Russen, die Kamenev in London besuchen wollten, wurden verhaftet. Eine Einladung Balfours zu einem Frühstück lehnte Kamenev ab, solange er nicht als offizieller Vertreter behandelt werde. Ein Gespräch mit Henderson brach Kamenev wegen des provozierenden Tonnes Hendersons sehr rasch ab. Das Verhalten der englischen Regierung erklärt Kamenev als die Folge der Angst vor der Revolution. Es gebe in England tatsächlich eine Gärung, beispielsweise in Manchester und besonders im Clydesidestrikt. Der Ausbruch der Revolution sei wenigstens nach dem Ende des Krieges wahrscheinlich. (?) Kamenev erzählt weiter, die Londoner Konferenz der Sozialisten der Ententeländer finde bei der Unabhängigen Arbeiterpartei, die an der Konferenz nicht teilgenommen habe, scharfe Kritik. MacDonald, der teilgenommen hat, erkläre nicht als Mitglied der Unabhängigen Arbeiterpartei, sondern als Mitglied der Arbeiterpartei. Modigliani und Schiani, die als Vertreter der offiziellen italienischen sozialistischen Partei in der Konferenz teilnahmen, stellten einen Änderungsantrag auf sofortigen Waffenstillstand. Als dieser Antrag abgelehnt war, stimmten sie gegen sämtliche Resolutionen.

Am Rand der holländischen Schiffe.

Wie die „Niederl. Telegr.-Agentur“ erfährt, berichtet der niederländische Gesandte in London, daß von den in Singapur festgehaltenen Schiffen diejenigen, die unter Kontrakt mit der britischen Regierung fahren und die kleinen Nachfahrtschiffe, die zwischen Singapur und den kleinen Inseln fahren, sofort freigegeben werden würden. Von den Alliierten hängt die Lebensmittelbeschaffung der Inseln größtenteils ab.

„Allgemein Handelsblad“ bemerkt zu der von Reuter telegraphierten kritischen Erklärung, daß die Beschlagnahme der holländischen Schiffe keine neue Form von Seeräuberei sei. Diese Tat sei allerdings Seeräuberei und ein ganz grober Willkürakt. Die Holländer werden diese Beschöpfung niemals einsehen und werden die Raube immer eine Raube und die alliierten Regierungen Schurken nennen. Sie werden der Gerechtigkeitsliebe, die Wilson so prächtig in Worten zum Ausdruck bringen kann, genau so viel Wert beimessen, wie der Liebe des Landes für die kleinen Nationen, die die Südafrikanischen Republikern ermordet. Wenn Amerikas Beamte jetzt so tun, als ob die Beschlagnahme unserer Schiffe notwendig wäre, um die Neutralen der ganzen Welt mit Lebensmitteln zu versorgen, so ist das nur eine armselige Ausrede.

Die „Associated Press“ meldet aus Washington: Die Vereinigten Staaten und England haben Holland einwillig mitgeteilt, daß, wenn die schwebenden Abmachungen über die holländischen Schiffe für die Verbündeten nicht am 15. März angenommen werden, man die Schiffe zum Gebrauch der Verbündeten nehmen wird.

„Maasbode“ erfährt von vertrauenswürdiger Seite, daß demnächst 15 niederländische Dampfer, die in nordamerikanischen Häfen liegen, eine Reise nach Südamerika und zurück unternehmen würden.

Nachdem man mit der Weisheit gedroht hat, operiert man nunmehr mit Zuckerbrot. „Associated Press“ meldet aus Washington: Die Interessen Hollands würden in jeder Weise durch reichliche Zufuhren von Lebensmitteln gewahrt. Die Vereinigten Staaten und England übernehmen es, die Nordhäfen des holländischen Schiffsverkehrs nach den ostindischen Kolonien zu erleichtern, so daß diese Kolonien mit Gütern versorgt und der Handelsverkehr geschützt wird. Man ließ Holland wissen, daß reichliche Mengen von Lebensmitteln zu seiner Verfügung stehen werden, wenn es Schiffe schickt, um sie zu transportieren, und zwar mit den bestmöglichen Versicherungen, daß diese Schiffe Kohlen bekommen und nicht requiriert werden sollen.

Zuckerbrot und Weisheit schmecken immer schlecht!

Der Krieg auf den Meeren.

Berlin, 15. März. (Amtlich.) Im westlichen Mittelmeer wurden durch unsere U-Boote 8 Dampfer und 1 Seiner von zusammen mindestens 27 000 Brutto-Register-Tonnen versenkt. Im belandenen war an diesem Erfolg „U 25“ Kommandant Kapitänleutnant Arnould de La Perriere beteiligt. Dieser bewährte Kommandant hat in zweieinvierteljähriger Tätigkeit im Mittelmeer mit seinem kriegserprobten Boot an Schiffsraum und eine halbe Million Brutto-Register-Tonnen versenkt.

Der Chef des Admiralstabes der Marine.

Kopenhagener Blätter erfahren aus Stavanger von einem erfolgreichen deutschen U-Boot-Angriff auf einen englischen Geleitzug. Der Geleitzug bestand aus 33 Schiffen und war durch 18 größere und kleinere Kriesschiffe, darunter auch einige Dreadnoughts, geschützt. Die Reize verlief bis 9 Seemeilen vor der norwegischen Küste ungestört. Dort wurde jedoch am Mittwoch nachmittags auf beiden Seiten des Geleitzuges plötzlich ein deutsches U-Boot entdeckt. Ein

englischer Dampfer wurde mitten aus dem Geleitzug heraus sofort torpediert. Einem Kriegsschiff gelang es, den Hauptteil der Besatzung zu retten. Die englischen Kriegsschiffe warfen Bomben auf die U-Boote. Man glaubt, daß eins getroffen und vernichtet worden sei. Später hörte man von der norwegischen Küste eine starke Kanonade. Wahrscheinlich gerieten die den Geleitzug schützenden Kriegsschiffe in einen Kampf mit den U-Booten oder anderen deutschen Kriegsschiffen.

Mus Lübeck und den Nachbargebieten.

Donnerstag, 16. März.

Was der Mensch braucht muß er haben!

Der alte, im Söcherz fädel angewandte Satz: Was der Mensch braucht, muß er haben, köpft in seiner Ausführung auf große Schwierigkeiten. Diese sind aber nur zur einen Hälfte in den feindlichen Einflüssen begründet, die eben die Beschaffung dessen, was der Mensch haben muß, so überaus erschwert haben. Auch die Erfüllung der ersten Hälfte jenes Satzes köpft auf ein Hindernis, indem von der Wissenschaft noch nicht einmal einwandfrei festgestellt worden ist, was der Mensch braucht. Die geistige Arbeitskraft, die auf die Lösung dieser Aufgabe verwandt worden ist, kann gar nicht überschätzt werden, aber ein einwandfreies Ergebnis ist trotz aller ziffernmäßig gezeichneten Festsetzungen des Nahrungsmittelbedarfs nicht erzielt worden, dabei köpft die Schwierigkeit nicht allein darin, daß dieser Bedarf selbstverständlich nach Lebensalter, Körperbau, Geschlecht und Berufstätigkeit sehr verschieden ist. Schon die Art einer möglichst zuverlässigen Ermittlung ist bis auf den heutigen Tag umstritten.

Ein neues „Maßsystem“ für die Nahrungsmittel und damit gleichzeitig ein neues System der Ernährung hat Prof. Birquet von der Universitätsklinik in Wien vorgeschlagen, dessen wesentlichen Inhalt Dr. Alexander Lippich in der Frankfurter Umschau erzählt. Den Berechnungen wird die Ernährung des Menschen, die Frauenmilch zugrunde gelegt. Als Einheit gilt 1 Gramm dieses löslichen Stoffes und wird von Biotin als Näm bezeichnet (Zusammengesetzt aus Nahrungsmittel-Einheiten), daraus werden dann weiter als Maßeinheiten Hektogramme für 100 Gramm und Kilogramm für 1000 Gramm gebildet. Die Hauptsache ist, daß der Nährwert dieses Stoffes ganz genau bekannt ist. Es kann auch berechnet werden, daß jeder Deutsche vor dem Krieg etwa 5 Kilogramm täglich zu sich genommen hat, also eine Nährstoffmenge, die ungefähr 5 Liter Milch entspricht, davon aber nur etwa den zehnten Teil in Gestalt von Milch, dazu durchschnittlich 1,8 Kilogramm Getreide, 840 Näm Fleisch, 600 Näm Kartoffeln, 200 Näm Butter, 55 Näm Käse.

Mit diesen Durchschnittszahlen läßt sich nun aber wenig anfangen, denn es kommt gerade darauf an, zu ermitteln, was der einzelne Mensch braucht. Auch da aber will das neue System einen sicheren Weg weisen. Durch langwierige Forschungen ist gefunden worden, daß sich der Nahrungsbedarf nach der Größe der Darmfläche richtet und es ist Biotin gelungen, ein Mittel zur Bestimmung der Darmfläche jedes Menschen nachzuweisen. Er bringt sie in eine einfache Beziehung zur sogenannten Stützfläche des Menschen, d. h. des Abstandes zwischen der oberen Unterlage eines stehenden Menschen und seiner Scheitelhöhe. Es hat sich die einfache Beziehung ergeben, daß die Darmfläche gleich ein Quadrat der Stützfläche ist. Bei einem Meter Stützfläche würde also die Darmfläche gleich ein Quadratmeter sein. Nun müssen freilich noch die Einflüsse der Berufstätigkeit und des Lebensalters in Betracht gezogen werden. Wenn als Mindestmaß der notwendigen Ernährung auf ein Quadratmeter der Darmfläche beim Menschen drei Zehntel Näm gerechnet werden, so würde ein Schwerarbeiter ein Näm brauchen. Auch auf das Wachstumsalter muß Rücksicht genommen werden, indem der Bedarf etwa das Doppelte der Mindestmenge betragen würde.

Es muß der Wissenschaft überlassen bleiben, aus diesen an sich beachtenswerten Nachweisungen praktisch nützliche Folgerungen zu ziehen.

Das Beste aber wäre, man überlasse die Spekulationen mit den Hektogrammen und Kilogrammen den Gelehrten und schaffe Butter, Fleisch, Käse, Eier und all die anderen bekannten guten Sachen herbei. Der Darmkanal des Menschen würde dann schon selber die notwendige Menge davon verarbeiten, ohne nach den theoretischen Titeln der Gelehrten zu fragen.

Schleifhandel und Preiswucher.

Vor der Lübecker Strafkammer hatte sich gestern der 29-jährige Diplom-Ingenieur Obergärtner Hermann Bauß wegen Preiswuchers und Schleifhandels zu verantworten. Der Angeklagte betrieb mit seinem Bruder Ernst, der nach seiner Verhaftung durch einen verwegenen Fluchtversuch sich der Bestrafung zu entziehen versuchte, aber inzwischen wieder verhaftet worden ist, im Hause Meislinger Allee 66 seit November 1916 eine „Samen-großhandlung“. Ihr Personal bestand aus einem Scheibhändler, aber größere Geschäftsräume verfügten sie nicht. Hermann Bauß, der seit April 1917 in Haft befindet, wird beschuldigt, ohne Erlaubnis Handel mit Aquavit, Schinken, Griech und Kaffee zu betreiben, das hier bestehende Fleischausfuhrverbot verletzt und in verbotener Weise mit Saaterbienen und Saatgetreide gehandelt zu haben. Der Angeklagte, der als Soldat im Lazarett zu Altona lag, hatte Ende 1916 von der Hamburger Landherrenschaft die Erlaubnis erhalten, mit Früchten, Gemüse und Sämereien in Hamburg, Lübeck und Umgegend Handel zu treiben, doch wurde ihm diese Erlaubnis bereits am 3. Februar 1917 wieder entzogen. Am 6. Januar 1917 hat der Angeklagte im „Hamburger Fremdenblatt“ 400 Kilogramm Tafeläpfel angeboten, obwohl er nur 400 Pfund an der Hand hatte, für die ihm ein Preis von 70 Mk. pro Zentner abverlangt worden waren. Als er inserierte, hatte er die Messel überhaupt noch nicht in seinem Besitz. Er forderte dafür 115 Mk. pro Zentner, berechnete sich somit einen Aufschlag von 45 Mk. pro Zentner, also reichlich 64 Prozent. Darin wird Preiswucher erblickt. Bauß gibt zur Rechtfertigung seines Vorgehens an, daß er zweimal eine Reise nach Nidda, von wo er die Messel bezog, habe machen müssen, und daß er die Aufwendungen dafür in den Preis hineinkalkuliert habe. Von sachverständiger Seite wurde das als unzulässig und der Aufschlag als viel zu hoch bezeichnet. Der Angeklagte bezog von der Firma Sachs in Nidda-Lindburg Saaterbienen verschiedener Sorten und in größeren Mengen zum Preise von 85, 90 und 170 Mk. den Zentner, die er Hamburger Firmen für 120, 125 und 245 Mk. anbot. Die Sachverständigen hielten in der gegenwärtigen Kriegszeit einen Aufschlag von 20 Prozent für gerechtfertigt, das wäre demnach ein Verkaufspreis von 102, 108 und 204 Mk. gewesen. Eine Aufklärung über den von den Abnehmern tatsächlich gezahlten Preis war nicht möglich, da Hermann Bauß seine sämtlichen Papiere und, wie er angab, auch Geld, aus nervöser Erregung verbrannt haben will. Im März 1917, als ihm die Erlaubnis zum Handel mit Lebensmittel schon entzogen war, hat er noch mit Schinken, Griech, Kaffee, Aquavit und Sardinen gehandelt, dabei die Höchstpreise überschritten und gegen das Fleischausfuhrverbot verstoßen. Weiter hat er in unerlaubter Weise mit Weizen, Gerste, Hafer, Bohren- und Erbsenhandl gehandelt und auch dabei Preiswucher getrieben. Er kaufte 50 Zentner Erbsen zu je 75 Mk. und verkaufte den Zentner für 164 und 175 Mk. Gerste, die ihm 27,50 Mk. kostete, für 75 Mk., Feldbohnen für 115 Mk., die er für 60 Mk. eingekauft hatte. Teilweise hat der Angeklagte aber auch zu Preisen verkauft, die nur einen ganz bescheidenen Nutzen ließen. Die Sachverständigen hielten für die je 164 und 175 Mk. verkauften Erbsen einen Preis von 85 Mk. für angemessen, für Weizen einen solchen von 25 Mk. für Gerste einen solchen von 35 Mk. und für die Feldbohnen einen solchen von 82,50 Mk. Die von ihm geforderten hohen Preise suchte Bauß damit zu erklären, daß es sich um Originalaat gehandelt habe. Die Strafkammer verurteilte den

Der amtliche Kriegsbericht.

W.B. Großes Hauptquartier, 16. März. (Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz

Seeresgruppe Kronprinz Rupprecht

Am Abend und während der Nacht war die englische Artillerie namentlich zwischen Arras und St. Quentin sehr tätig. Durch feindliches Feuer und Bombenabwürfe auf rückwärtige Ortschaften entstanden in Meuxen und Halluin Verluste unter der Bevölkerung.

Seeresgruppen Deutscher Kronprinz, von Gallwitz und Herzog Albrecht.

Deftlich von Reims, auf beiden Maasufeln, sowie an der Lothringischen Front bei Mulsbach und Blamont war der Feuerkampf tagsüber gesteigert, beiderseits der Ornes blieb er auch während der Nacht hindurch lebhaft.

Von den anderen Kriegsschauplätzen nichts Neues.

Der Erste Generalquartiermeister.
Ludendorff.

Angesagten zu insgesamt 10 Monaten Gefängnis und 44.000 Mk. Geldstrafe. Von der erlittenen Untersuchungshaft sollen 5 Monate in Anrechnung kommen.

Es laufen noch viele Schleifhändler und Preiswucherer von den Gerichten unbeschäftigt herum!

Bezugscheinerteilung für Seeresangehörige.

Die Bezugscheinerteilung für Seeresangehörige ist neu geregelt worden. Die Versorgung aller Seeresangehörigen, einschließlich der Angehörigen verbündeter Flotte und der Küstenbefugenen, erfolgt jetzt grundsätzlich durch die Seeresverwaltung. Nur in gewissen, von dem Disziplinarvorgesetzten in einem „Anerkennnis“ zu beschreibenden Fällen können sie noch Bezugscheine auf bürgerliche Kleidung erhalten: wenn das Tragen bürgerlicher Bekleidungsstücke notwendig ist zur Ausübung gewisser Dienstverrichtungen, wegen besonderen Aussehens aus dem Militärdienst, wegen längerer Beurlaubung zur Ausübung eines bürgerlichen Berufs, wobei das Tragen bürgerlicher Kleidung notwendig ist, oder wenn (bei Mannschaften und Beamten) eine militärische Einkleidung nicht erfolgt ist. In diesen Fällen ist die für die derzeitige Wohnung der Seeresangehörigen (persönlicher Wohnort) zuständige Bezugschein-Ausfertigungsstelle für die Erteilung des Bezugscheines zuständig, oder wenn eine solche Wohnung im Deutschen Reich nicht vorhanden ist, sowie in besonderen auf dem Anerkennnis als dringlich bezeichneten Ausnahmefällen jede Bezugschein-Ausfertigungsstelle.

Bezugscheine auf Web-, Wirk- und Strickwaren für den Haushalt (z. B. Bettwäsche, wolkene Decken, Hauswäsche) werden für Seeresangehörige und auch für Angehörige der Marine nur erteilt, wenn ein Haushalt im Deutschen Reich geführt wird. Die Ausstellung erfolgt lediglich durch die nach den sonstigen Bestimmungen für die bürgerliche Bevölkerung zuständigen Stellen. Dierfür kommt das „Anerkennnis“ des Disziplinarvorgesetzten nicht in Frage.

Für Marineangehörige hinsichtlich des übrigen Bedarfs und für sogenannte deutsch-russische Kriegsgefangene bleibt es bei der bisherigen Regelung.

Für Kriegsgefangene Deutsche im feindlichen und neutralen Ausland besorgt künftig lediglich die Seeresverwaltung Bekleidung und Schuhwaren. Antragssteller sind daher an die zuständigen Kriegstruppenteile zu wenden. Das gleiche gilt für in Deutschland untergebrachte Kriegsgefangene feindlicher Länder (auch Offiziere und Beamte im Offiziersrang). Antragsteller sind an das zuständige Gefangenenerlager zu wenden. Die bisherigen militärischen Notwendigkeitsbescheinigungen gelten künftig nur noch für Marineangehörige und deutsch-russische Kriegsgefangene; nur bis Ende März 1918 gelten überausweise auch die vor dem 9. März 1918 für sonstige Militärpersonen ausgestellten Notwendigkeitsbescheinigungen noch gegenüber den Bezugschein-Ausfertigungsstellen.

Die Verlorenung durch die Seeresverwaltung für Offiziere und einen ihnen gleichgestellten Personenkreis erfolgt auf Grund einer militärischen Kleiderkarte. Den Gewerbetreibenden ist bei Strafe verboten, ohne Bezugscheine auf Abschutte dieser Militärkleiderkarte bezugscheinpflichtige Waren abzugeben. Bei Schuhwaren dürfen sie gegen Kleiderkartenabschnitt abgeben, wenn die Schuhwaren oder das dazu erforderliche Leder ihnen von der Seeresverwaltung gegen Kleiderkarte geliefert sind.

Zum Schulinspektor für die hiesigen Mittel-, Volks- und Volksschulen hat der Senat den Rektor der St. Lorenz-Knaben-Mittelschule, Karl Hög, ernannt und seinen Amisamt zum 1. April 1918 bestimmt.

Wie Geldpostpakete verschwanden. . . Einem großen Geldpostpaket-Diebstahl kamen zwei im Paketwagen eines Güterzuges verpackte Geheimpolizisten in Bentshof an der Straße Lübeck-Steint auf die Spur. Sie bemerkten, daß während des Haltens des Zuges zwei Bremser die Paketfächer eines Teiles ihres Inhalts entleerten und die Pakete in ihren Bremskasten warfen. Bei der Untersuchung in Reinen wurden die Diebe überführt und in Haft genommen. Manches vergebliche Erwarten eines lieben Paketes aus der Heimat mag darin seine Erklärung gefunden haben.

Die Schlachterinnen hat ihren langjährigen Obermeister Joh. Fuß zum Ehren-Obermeister ernannt. Zum Obermeister wurde Herr Fr. Baetau, Mühlenstraße, erwählt. Herr Fuß ist jetzt 78 Jahre alt und hat lange in der Bürgerschaft sowohl als in der Gewerbekammer gewirkt.

Die Titon-Werke. Am 14. März 1918 ist in das hiesige Handelsregister eingetragen die Firma Triton-Werke-Altiengesellschaft in Lübeck: Gegenstand des Unternehmens: Der Neubau, die Reparatur und die Verwertung von Schiffen, Fahrzeugen, Maschinen und Maschinenteilen; die Anlage und der Betrieb von Werften, Docks, Maschinenfabriken, Kesselschmieden usw.; der Erwerb und die Verwertung der für die Gesellschaftszwecke dienlichen Grundstücke sowie die Beteiligung an anderen Unternehmen und Geschäften veränderlicher Art. Grundkapital: 1.000.000 Mk., eingeteilt in 1000 Inhaberkonten über je 1000 Mk. Der Ausgabekurs beträgt 100%. Vorstand: Fritz Max Karl Dieblich in Weilm-Stein. Altiengesellschaft. Der Gesellschaftsbericht ist am 12. März 1918 festgesetzt. Die Gründer der Gesellschaft, die sämtliche Aktien übernommen haben, sind: Professor Ernst Julius Wognat in Berlin-Friedenau, Bankdirektor Carl Adolf Weglar in Weilm-Stein, Rechtsanwalt und Notar Dr. jur. Friedrich Carl Hermann Böse in Gaitrop, Rechtsanwalt Richard Bente in Weilm-Stein, Kaufmann Fritz Max Karl Dieblich in Weilm-Stein. Den Aufsichtsrat bilden: Bankdirektor Carl Adolf Weglar in Weilm-Stein und Rechtsanwalt und Notar Dr. jur. Friedrich Carl Hermann Böse in Gaitrop. Die Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen in Deutschen Reichsanzeiger. Von dem mit der Anmeldung der Gesellschaft eingereichten Schriftstücken, insbesondere von dem Bilanzbericht des Vorstandes, des Aufsichtsrates und der Revision kann bei dem Gericht Einsicht genommen werden. Der Bilanzbericht der Revision kann auch bei der Handelskammer eingesehen werden.

Silberankauf. Wie aus dem heutigen Inserat hervorgeht, wird jetzt auch in Lübeck, und zwar von Montag an, eine Silberankaufstelle eingerichtet, um dem Vaterlande zur Stärkung seines Metallschages im Haushalte entbehrlische Silbersachen zuzuführen

zu können. Bezahlt wird für das Gramm Silbermetall der Preis von 18 Wg. Die Annahmestelle befindet sich im Bureau des Fremdenverkehrsvereins, Menckstraße 4. Als Annahmestunde sind die Mittagsstunden von 11-1 Uhr festgesetzt. Gold wird nach wie vor nur bei Herrn Goldschmied Schwarzkopf, Breitelstraße 78, angenommen.

Beschreibungen auf die 9. Kriegsanleihe. Die Firma E. Pöschel u. Co. G. m. b. H. Lübeck, zeichnet auf die 9. Kriegsanleihe 2 1/2 Millionen, im Laufe 17 1/2 Millionen, das Hochofenwerk Lübeck, Hertenw. 2 Millionen, insgesamt 7 Millionen Mk.

Der Verein zur Hebung des Fremdenverkehrs in Lübeck wird, wie bei früheren Anlässen der Anwesenheit von Schiffen der Kaiserlichen Marine im Lübecker Hafen und wie seit Kriegsbeginn mit den Verwandten aus hiesigen Lazaretten, mit den Offizieren und Mannschaften des nach 15monatiger gefahrvoller Ozeanfahrt mit reicher Beute heimgekehrten Hilfskreuzers „Wolf“ Führungen durch die Sehenswürdigkeiten Lübecks veranstalten. Die Führungen werden am Sonntagvormittag und nachmittags in Gruppen erfolgen. Der Vorstand des Vereins zur Hebung des Fremdenverkehrs hat weiter die Möglichkeit erwirkt, daß die hiesigen Einwohner für einen Wochenendausflug oder am Sonntag ein Mitglied der Besatzung als Gast benutzen können. Wer diesen Wunsch hat, möge sich in der Geschäftsstelle, Mengstraße 4, melden. Der Verein fordert in einer Anzeige zu solcher Werbung auf.

Spielplan des Stadttheaters. Sonntag „Fra Diavolo“. Montag Bortsumliches Konzert. Dienstag „Carmen“. Mittwoch „Die Fledermaus“. Donnerstag „Die lustigen Weiber von Windsor“. Freitag Gastspiel Melitta Gehner „Medea“. Sonnabend „Fra Diavolo“. Sonntag „Der Freischütz“.

pb. Urkundenfälschung. Ermittelt und festgenommen wurde ein Arbeiter aus Verden wegen Urkundenfälschung. Der festgenommene trieb sich hier schon längere Zeit in Herbergen umher. Seinen Lebensunterhalt bestritt er damit, indem er anderen Herberggästen gegen Bezahlung Abfahrtscheine ausstellte. Zu diesem Zwecke führte er, um den Namen einer Firma drucken zu können, einen Typensatz, wie ihn die Kinder zum Spielen benutzen, bei sich. Als Stempel bediente er sich eines fremdsprachigen 2-Mark-Stüdes.

pb. Fleischkonjunktur. Ermittelt und festgenommen wurde ein Heizer aus der Gneisenstraße wegen Diebstahls. Der festgenommene, der in einer hiesigen Militärbetriebsstelle tätig war, hatte es verstanden, zum Daube der Militärbetriebsstelle aus an die in einem Raum lagernden Fleischkonjunktur in Doeln heranzukommen und sich von diesen anzueignen.

pb. Verhaftet wurden zwei jugendliche Arbeiterinnen aus der Kanalstraße bezw. Ravensbüsch wegen Diebstahls. Von einem bisher unbekannt gebliebenen Täter wurde in der Nacht zum 12. ds. Mts. die Ladenkasse einer Beschäftigten im Zünftshaus zertrümmert, um aus dem Fenster dort liegende reparierte Stiefel herauszulassen. Diesen Umstand hatten sich die festgenommenen ebenfalls zunutze gemacht und hatten ebenfalls von diesen Stiefeln gestohlen.

Apennin. Töbliche Brandwunden. Schwer verbrannt wurden infolge eines Unglücksfalles zwei hier zurzeit anwesende junge Leute. Beide wurden in das Kreiskrankenhaus gebracht, wo der eine im Laufe des Tages starb, während der andere am nächsten Tage seinen schweren Verletzungen erliegen ist.

Rohrd. Außerordentliches Kriegsgesetz. Durch Urteil des hiesigen Kriegsstandsgerichtes sind die Arbeiter Gueda und Methling hier selbst wegen vorräthlicher Verleitung eines Musketiers zum Desertieren zu 9 bezw. 6 Monaten Gefängnis verurteilt.

Neueste Nachrichten.

Der rumänische König dampft ab.

Budapest, 15. März. Der Bularefester Sonderberichterstatter des „Pesti Naplo“ meldet seinem Blatte: König Ferdinand von Rumänien ist nach der Schweiz abgereist. Am 8. März wurden in Bukarest die Friedensverhandlungen unterbrochen. Graf Czernin traf am Tage darauf mit König Ferdinand in Craiova zusammen. König Ferdinand erklärte, daß er die Hindernisse eines dauernden Friedens mit der Monarchie nicht noch durch seine Person vermehren wollte, daß er Rumänien daher verlassen werde, um die Entwirrung der Lage zu erleichtern. Am Montag nachmittags fuhr er nach Ploesti und durch Steinhilgen, Ungarn und Oesterreich nach der Schweiz.

Der allgemeine Sowjet-Kongress.

Stockholm, 15. März. Nach Moskauer Meldungen wurde dort am 13. ds. Mts. der allgemeine Sowjet-Kongress eröffnet, woran über 3000 Arbeiter- und Soldaten-Vertreter teilnahmen. Auf dem Programm des Kongresses steht außer der Beratung über den Dreißigjährigen Frieden auch der Beschluß über die Verlegung der Hauptstadt nach Moskau.

Briefkasten.

Anspruch auf Reichswohlfahrt haben diejenigen Frauen, deren Ehemann zum Wehrdienst eingezogen ist. Wöchnerinnen haben sich bei der Krankenkasse zu melden, in welcher der Ehemann zuletzt beim Eintritt zum Militärdienst Mitglied war. Der Ehemann muß ununterbrochen (vom Eintritt in den Wehrdienst angedreht) 6 Wochen einer Krankenkasse oder innerhalb des letzten Jahres 26 Wochen Mitglied einer gesetzlichen Krankenkasse gewesen sein. Trifft dies nicht zu, hat die Wöchnerin sich bei dem Versicherungsbund des betr. Bezirks zu melden. Die Wöchnerin hat Anspruch auf einmalige Entbindungskosten 25 Mk., 8 Wochen Wochenlohn à 1,50 Mk. den Tag und 12 Wochen Stillschuld à 50 Wg. den Tag.

Verantwortlich für die Rubrik „Aus Lübeck und den Nachbargebieten“ und die mit P. L. gezeichneten Artikel: Paul Löwig, für den gesamten übrigen Inhalt: Johannes Stelling. Verleger: Th. Schwarz. Druck: Friedr. Meyer & Co. Sämtlich in Lübeck.

Aufruf!

Man schreibt uns: Während im Osten die Morgenröthe des Friedens heraufdämert, wollen unsere verblendeten westlichen Gegner die Hand zum Frieden noch nicht reichen. Sie wahren noch immer, uns mit Wassengewalt zu Boden ringen zu können. Sie werden erkennen müssen, daß das deutsche Schwert die alte Schärfe besitzt, daß unser braves Heer unüberwindlich im Angriff, unerschütterlich in der Verteidigung, niemals geschlagen werden kann. Von neuem ruft das Vaterland und fordert die Mittel von uns, die Schlagfertigkeit des Heeres auf der bisherigen stolzen Höhe zu halten. Wenn alle helfen, Stadt und Land, reich und arm, groß und klein, dann wird auch die 8. Kriegsanleihe sich würdig den bisherigen Geldflüssen anreihen, dann wird sie wiederum werden zu einer echten rechten deutschen Volksanleihe.

Der letzte Widerstand gegen „Galte-durch“-Sohlenstich ist befeitigt durch Herstellung einer glatten Lauffläche aus Leder und von doppelter Haltbarkeit. Alle Herren-Schuhmacher erhalten nähere Auskunft durch das Lederkontor Carl Hans Küht in Lübeck, Mühlenstraße 42. (1145)

...geht, weil die Fabriken Preise forderten, die nicht bewilligt werden konnten.

Der Ausschuss legte dann die Sparmaßnahmebehalte vor.

Abg. Gothein: Von einem industriellen Werk könne man nicht verlangen, daß es ohne Gewinn arbeiten solle. Wenn kostspielige Neuanlagen geschaffen werden müßten, dann war es gar nicht zu vermeiden, daß diese Aufwendungen bei Feststellung der Preise mit in Rücksicht gezogen werden müßten. Heute sind solche Aufwendungen nicht mehr zu machen, deshalb rechtfertigt sich eine Herabsetzung der Preise. Die Nachprüfung der Selbstkostenpreise von dritter Seite bietet nie die absolute erforderliche Sicherheit. Am besten ist es, die Preise auf Massenniveau projektual herabzusetzen. Die Werke werden zwar etwas schreien, aber sie werden sich darauf klirren. Nicht vergessen darf werden, daß die Kriegsgewinnsteuer doch einen großen Teil der Gewinne stark erhöht. Deshalb möge man von einer Beschlußfassung absehen. Der Gewinn wird bei ein und demselben Artikel stets verschieden sein. Die Daimler-Werke haben trotz ihrer hohen Gewinne tatsächlich billiger geliefert, als wie andere Werke hätten liefern können. Beim Kriegspresseamt sind gegenwärtig 478 Offiziere beschäftigt. Die Tätigkeit dieses Amtes ist geradezu unheimlich. Man zieht heute Leute zum Hilfsdienst heran, die an anderer Stelle der Volkswirtschaft weit mehr nützen könnten. Darin liegt eine Vergeudung von Menschenkräften, die nicht gebilligt werden kann. Redner bringt dann eine Anzahl Fälle zur Sprache, aus denen sich ergibt, daß man bei Entschädigung beschlagnahmter Gegenstände geradezu knauserig vorgeht.

General v. Couperie teilt dann vertraulich die Preise der Geschosse mit, ähnliche Angaben machte Kapitän Fränkinghaus für die Marine.

Die Beratungen wurden dann vertagt.

Im Hauptauschuss des Reichstages erfolgte gestern die Abstimmung über die im Anschluß an den Fall Daimler eingebrachten Anträge. Ein Antrag aller Parteien, den Reichskanzler zu ersuchen, alsbald für Erlass einer Bundesratsverordnung Sorge zu tragen, wonach der Reichskanzler ermächtigt wird, in sämtlichen für den Heeresbedarf arbeitenden Betrieben die Geschäftsbücher und andere für die Berechnung der Preise maßgebende Unterlagen überwachen zu lassen, wurde einstimmig angenommen. Das gleiche geschah mit einem Antrag des Zentrums, der den Reichskanzler ersucht, alsbald bei sämtlichen Zentralbeschaffungsstellen für die Bedürfnisse des Heeres und der Marine Preisprüfungsstellen einzurichten. Schließlich wurde wiederum einstimmig angenommen ein Antrag, der den Reichskanzler auffordert, eine Zentralprüfstelle der Kriegslieferungen zu schaffen, deren Aufgabe es sein soll, die Tätigkeit aller einzelnen Prüfungsstellen zu überwachen.

Deutscher Reichstag.

Stille im Reichstag.

Die Punkte: Anträgen, Neubau eines Gebäudes für die Reichsschuldenverwaltung und ein Gesetz über die Verankerung von Lichtspielen sind nicht von der Art, Stärke der Erregung zu entsprechen. Unter den Anträgen sind Beschwerden über die Zensur etwas Ungewöhnliches geworden.

Für Montag steht der Etat des Auswärtigen Amtes, für Dienstag der Friedensvertrag mit Rußland zur Erörterung; am Mittwoch die Kreditvorlage. Es geht also wenig Propheetengeist dazu, die Stille der jetzigen Verhandlungen als die Stille vor dem Sturm zu bezeichnen.

Freitag, den 15. März 1918.

141. Sitzung, Abends 2 Uhr.

Am Tische des Bundesrats: v. Krause.

Auf der Tagesordnung stehen zunächst

Anfragen.

Abg. Dr. Coßu (U. S.) führt den Fall eines kriegsinvaliden Mechanikers Hans Soder aus Rastatt an, der aus politischen Gründen unter Mißbrauch des Hilfsdienstgesetzes von dem Einberufungsausschuss an verschiedenen Stellen herausgerissen wurde, so daß er schließlich heimatlos blieb.

Ein Vertreter des Kriegsministeriums erklärt: In der Angelegenheit ist nicht nach den Vorschriften des Hilfsdienstgesetzes verfahren worden. Gegen den betreffenden militärischen Vorgesetzten ist das Erbschuldengesetz veranlaßt worden. Die Behörden sind darauf hingewiesen, daß das Hilfsdienstgesetz keine Grundlage zur Entwertung politisch Mißliebiger aus einer Arbeitsstelle bieten darf.

Abg. Stahl (Soz.) führt Beschwerde darüber, daß das Kriegsministerium zwei Gemeindefriedhöfe in Spandau trotz Weigerung des Magistrats zu Rohmaterialweiden für Munitionsarbeitern in Gebrauch genommen hat.

Generalleutnant v. Couperie: Die Maßnahme war notwendig, um eine Entlastung des überlasteten Sauerbührens Spandau-Berlin herbeizuführen und um für die Arbeiterinnen eine bessere Unterkunftsverhältnisse zu schaffen. Ursprünglich hatte sich der Magistrat bereit erklärt, die Schulen zu vermieten. Die Verhandlungen scheiterten aber an der zu hohen Mieteforderung von 4000 Mark für den Monat. Daher war die Heeresverwaltung genötigt, die Gebäude zu beschlagnahmen.

Abg. Fichtel (Soz.) führt Beschwerde darüber, daß in jüngerer Zeit wiederholt an belebten Stellen des Berliner Stadtbereichs von militärischen Begleitmannschaften auf Soldaten, die sie zu transportieren haben, bei Mißbräuchen geübt worden sind, unter Hinweis auf das unerträgliche Kind, welches das Opfer einer solchen Schikane geworden ist.

Generalmajor v. Rieseberg erwidert, daß die betreffenden Dienststellen angewiesen sind, die Anforderungen über den Transport freigeworbener Militärpersonen, insbesondere in Großstädten auf ihre Durchführbarkeit während des Krieges nachzuprüfen und bei Notwendigkeit zu ändern, und demselben im übrigen auf die Bedürfnislagen darüber in der Presse.

Abg. Scheibemann (Soz.): Nach Zeitungsberichten sind in dem Strafprozeß gegen die Geschäftsführer der Maschinenfabrik Wiesbaden von der Strafkammer des Landgerichts Wiesbaden die Grundzüge der Restitutionsforderung über den Begriff des „übermäßigen Gewinnes“ im Sinne der Kriegswaherordnung als nicht maßgebend für die Kalkulation bei den Lieferungen von Kriegsmaterial erklärt worden. Beschuldigten die verurteilten Regierungen, einer Durchsicht der Kriegswaherordnung zugunsten der Kriegswaherindustrie durch eine Ergänzung der Verordnung vorzugehen?

Ein Ministerialdirektor erwidert: Auf die Sache selbst kann nicht eingegangen werden, da das Strafsammerurteil noch nicht rechtskräftig ist und der Staatsanwalt Revision eingelegt hat. Bei der bevorstehenden Neuregelung des Kriegswaherrechts wird jedenfalls daran festgehalten werden, daß die Grundzüge über den Begriff des übermäßigen Gewinnes auch bei den Preisfestsetzungen bei Heereslieferungen maßgebend bleiben.

Abg. Bogheiser (U. S.) führt Beschwerde, daß der Bergbau-„Arbeitsvertrag“ in Solingen verboten ist, über den Dürrenberg zu lesen.

Generalmajor v. Seeg: Das in der Zeitung nicht veröffentlichte worden. Sie hat bisher stets Leitartikel über den Dürrenberg veröffentlicht. In einem wurde der einleitende Satz von der Zensur gestrichelt. Dagegen sind in einigen kleineren Zeitungen über den Dürrenberg Streifenungen vorgenommen worden.

Abg. Bogheiser (U. S.): In dem Vertreter des Reichstages behauptet, daß das Verbot hinsichtlich hat bis zu dem Tage, wo die Angelegenheit...

Generalmajor v. Seeg: Es sind Behauptungen, die erwidert werden. Die Anfrage ist datiert vom 8. März. Der Antwort (U. S.) fragt an, ob es richtig ist, daß den...

erteilt worden ist, in Spionage- und Sabotagefällen die Postbehörden um Auskunft über den Postverkehr der betreffenden Personen zu ersuchen.

Generalmajor v. Rieseberg: Durch jeden Spionage- und Sabotageverstoß ist nicht nur die öffentliche Sicherheit, sondern auch die Sicherheit des Deutschen Reiches gefährdet. Bei Verfolgung solcher verbrecherischer Versuche ist der Militärbehörden an die im Postverkehr geltenden Bestimmungen über die Geheimhaltung nicht gebunden. Die Verfügung hatte nur den Zweck, die mit der Überwachung beauftragten Militärpersonen den Postbehörden gegenüber zu legitimieren.

Abg. Runert (Soz.) führt Beschwerde darüber, daß der Verband des Volksbundes für Halle-Saalkreis an die Frontsoldaten durch das Magdeburger Generalkommando verboten ist.

Generalmajor v. Rieseberg: Das Volksblatt hat wiederholt Artikel veröffentlicht, die geeignet waren, den einheitlichen Geist des Heeres zu beeinträchtigen. Trotz erster Einwirkung auf die Zeitung, trotz Verbot der Zeitung auf drei Tage und trotz Androhung des Verbots der Verbandsleitung an Militärpersonen, ließ sich die Zeitung weiterhin durch Veröffentlichung aufreizender Artikel Verstoße gegen die Zensur zuzulassen kommen, und aus diesem Grunde ist das erwähnte Verbot erfolgt.

Abg. Müller-Meinungen (Rp.) fragt an, was die Regierung für die deutschen Kriegsgefangenen in Sibirien getan hatte, von denen seit längerer Zeit jede Nachricht ausgeschlossen sei.

Ein Vertreter des Kriegsministeriums erwidert, daß beabsichtigt sei, sobald die Verhältnisse es zulassen, eine Zentralstelle für deutsche Kriegsgefangene in Rußland einzurichten. Die Zeitungen werden dann näheres darüber berichten. Dem Kriegsministerium liegen bisher noch keine Nachrichten vor, daß die sibirischen Kriegsgefangenenlager geräumt sind. Im Friedensvertrag ist vorgesehen, daß sich nach seiner Ratifizierung deutsche Kommissionen nach Rußland begeben, um dort die Abtransporte mit größter Beschleunigung in die Hand zu nehmen und das Los der Gefangenen nach Kräften zu bessern.

Abg. Sander (Soz.) weist auf die schwere Benachteiligung der Verbraucher von Gas durch die Gasverordnung hin.

Direktor im Reichswirtschaftsamt Müller: Es sind Richtlinien gegeben, um eine engherzige Auslegung der Gasverordnung zu verhindern. In allen dringenden Fällen können Ausnahmen zugelassen werden. Die Strafgebühren werden nur einbezogen, wo eine verschwendetische oder böswillige Ueberziehung der vorgeschriebenen Höchstmengen vorliegt.

Abg. Sierl (Soz.) führt Beschwerde, daß bei den meisten Truppenteilen die Zahlung der Gefangenenerlöshung an die Angehörigen nach den alten niedrigen Sätzen erfolgt.

General v. Duen: Die Löhnungsaufbesserung ist für Unteroffiziere und Mannschaften bestimmt, nicht für die Angehörigen. Für diese ist durch die Erhöhung der Familienunterstützung in erheblichem Umfange gesorgt. Deshalb liegt keine Veranlassung vor, ihnen ohne weiteres auch die erhöhten Sätze der Löhnung zugute kommen zu lassen. Die Truppen sind aber angewiesen, in besonderen Fällen dies doch zu tun.

Der Gesetzentwurf über Kriegsausgaben der Reichsbank wird in zweiter und dritter Lesung angenommen.

Ein Nachtragset, der 8 1/2 Millionen für Grunderwerb zu einem Dienstgebäude für die Zwecke der Reichsschuldenverwaltung verlangt, wird nach kurzer Debatte an den Haushaltsausschuss verwiesen.

Die Vorlage, betreffend Kriegszuschläge zu den Gerichts- und Anwaltskosten und zu den Gebühren der Rechtsanwälte, wird einer Kommission von 21 Mitgliedern überwiesen.

Es folgt die erste Beratung des Gesetzes über die Verankerung von Lichtspielen, die durch den Entwurf konzeptionspflichtig gemacht werden soll.

Abg. Rudolph (Zent.): Mit der Konzeptionspflicht allein werden keineswegs alle Schäden und Auswüchse des Kinos beseitigt werden. Ein großer Teil der Kriminalität und Verwahrlosung der Jugend kommt auf das Konto des Kinos. Besser wäre es, in den Entwurf die Bestimmung aufzunehmen, daß bei der Prüfung der Zulassung des Kinos für Lichtspiele nachzusehen sind diejenigen zu hören sind, die berufsmäßig mit der Erziehung der Jugend zu tun haben. Besser wäre es auch, eine zentrale Prüfungsstelle zu schaffen, die nicht eine Polizeibehörde sein dürfte, sondern von Pädagogen und Psychologen beraten sein müßte. (Seifal im Zent.)

Abg. Schulz (Zent.): Meine Freunde stehen dem Entwurf ohne Symptome gegenüber. Es handelt sich um ein Verlegenheitsgesetz, das Hilfe und Rettung von der Polizei erwartet. Gewiss sind Mißstände im Lichtspielwesen vorhanden. Um sie zu beseitigen, hätte man aber nicht solche Mittel anzuwenden. Immerhin sind wir zur Mitarbeit auch bei diesem Gesetz bereit und werden im Ausschuss versuchen, das Gesetz zu verbessern.

Die Erfordernisse der psychologischen Wirkungen des Kinos ist durch den Krieg leider unterdrückt worden. Die ruhige Entwicklung des Kinos im Dienste der Kultur ist dadurch beeinträchtigt worden, daß das Kapital sich dieser neuen Erfindung bemächtigt — wozu doch vor dem Kriege bereits 2 Milliarden im Kinoswesen angelegt. Das Kapital eher will verdienen und für diesen Zweck sind ihm alle Mittel der ungesundesten Sensation recht. Gewiss ist das Kino von höchster Wichtigkeit für die Volksbildung. Aber die Kapitalisteninteressen haben die Volksbildungsinteressen völlig überwogen. Gegen alle Schäden des Kinos bietet der Entwurf nur unvollkommene Sicherung. Zu wünschen wäre vielmehr ein umfassendes Kinosteuergesetz, das aus im Zusammenhang mit einem Kinosteuergesetz zu denken wäre. Gegen den Konzeptionszwang haben wir das Bedenken, daß Mißbrauch damit getrieben werden kann und daß er zu einer Monopolisierung und ungerechtfertigten Unterdrückung der Kleinen führen kann. Bedenklich ist die Bestimmung, daß die Konzeption zu verweigern ist, wenn der Verdacht besteht, daß die Darbietungen den guten Sitten zumiderlaufen. Wer entscheidet denn das? Das kann leicht zu einer Sittlichkeitsprüfung führen, gegen die wir die größten Bedenken haben. Auch die Bestimmung über die Unzulässigkeit im Gewerbebetrieb, die zur Verlegung der Konzeption führen kann, ist recht bedenklich. Unbedingt bedarf das Gesetz einer Ergänzung, daß die Volksbildungsvereinigungen, die sich des Kinos bedienen, von der Konzeptionspflicht befreit sind. Zum Schluß betone ich auch bei dieser Gelegenheit, daß uns unbedingt notwendig ist ein Reichsgesetz für Volksbildung. (Bravo! bei den Sozialdem.)

Abg. Kerscheneiner (Rp.): Nicht das Kino ist eine Gefahr, sondern die Entwicklung, die es genommen. Ich begrüße deshalb das Gesetz, damit wir aus dem Kino etwas Gutes machen. Auch der Konzeptionszwang ist begründbar; denn gerade das Ueberhandnehmen der Kinos in der Großstadt hat zu den von allen Seiten des Hauses beklagten bedauerlichen Erscheinungen geführt.

Abg. Drimann (Nat.): Die Lichtspiele sind auf dem Wege, ein bedeutender Kulturfaktor zu werden. Ich betrachte sie als einen berechtigten Ertrag des Theaters, allerdings nicht einen notwendigen. Das Kino muß vorläufig noch Kinderzänkchen darzumachen. Eine gesunde Entwicklung des Kinos zu fördern, dazu soll das Gesetz helfen.

Abg. Graf v. Carmer (Kon.): Das Lichtspielwesen hat sich in den letzten Jahren außerordentlich vervollkommen. Daher muß der Staat dafür sorgen, daß die Kinos wirklich das sind, was sie sein können. Es muß den Kinosvorstellungen ein Riegel vorgeschoben werden, die nach auf demselben Niveau wie die Schauspieler- und Bühnenliteratur stehen.

Abg. Müller (Deutscher Frakt.): Das Gesetz ist notwendig; wir können nicht durch einen schrankenlosen Kapitalismus die Volksseele vergiften lassen.

Abg. Dr. Coßu (U. S.): Wenn verrothene Lichtspiele dargestellt werden, so sind nicht die Mütter der Filmmisstände, sondern die großen Gesellschaften wie die UFA (Universal-Film-Aktiengesellschaft), die die Filme herstellen. Über hier liegt der Hauptverstoß. Der große Filmtrick ist gerade entlaufener unter Ausnutzung von Regierungsgeldern. Man hat eben im Kriegswaherministerium erkannt, daß sich mit dem Film politische Wirkungen erzielen lassen. Die Gefahr des politischen Mißbrauchs ist deshalb eine heftige Seite dieses Gesetzes.

Die Vorlage geht hierauf an eine Kommission von 21 Mitgliedern.

Die Tagesordnung ist erschöpft. — Nächste Sitzung: Montag, 2 Uhr. (Staatnotgesetz. Daimler-Angelegenheit.) Schluß 6 1/2 Uhr.

Politische Rundschau.

Deutschland.

Das amtliche Ergebnis von Niederbarnim.

Das vorläufige amtliche Ergebnis der gestrigen Reichstags-erstmahl von Niederbarnim ist das folgende:

Wissell (Soz.) 28887 Stimmen, Dr. Breitscheid (U. Soz.) 18993 Stimmen, Marozki (Nat.) 8047 Stimmen, Hoffmann (Fortf. Bp.) 6421 Stimmen, Kühn (Konj.) 5369 Stimmen.

Es bleibt also bei der Stichwahl zwischen Breitscheid und Wissell, und auch die Reihenfolge der Kandidaten ist durch das Endergebnis nicht verändert worden.

Der Reichskanzler hat sein Ehrenwort für Einführung des gleichen Wahlrechts in Preußen.

In der „Sozialen Praxis“ teilt Professor Dr. Ernst Franke mit: Vor kurzem habe der Reichskanzler Graf Hertling zu ihm gesagt: „Ich stehe und falle mit dem gleichen Wahlrecht. Ich habe mein Wort verstanden, und in meinem langen Leben bin ich niemals von meinem Worte gewichen.“

Nun könnte man sich ja denken, daß der Reichskanzler, wenn er nicht mit dem gleichen Wahlrecht stehen kann, eben damit fallen würde. Aber jedenfalls darf man annehmen, daß er mit übertriebener Entschiedenheit erst versuchen wird, das gleiche Wahlrecht durchzusetzen. Und hat er diese Entschiedenheit, so kann es nicht fehlen.

Die Diäten der Reichstagsabgeordneten

sollen mit Rücksicht auf die allgemeine Teuerung erhöht werden. Es ist an Stelle des bisherigen Pauschales von 3000 Mk. für die Dauer dieser Legislaturperiode eine Pauschale von 5000 Mk. in Aussicht genommen. Bei den bisherigen Abzügen von 20 Mk. für jede veräumte Sitzung oder ramentliche Abstimmung bleibt es. Nichtentragung in die Listen soll jedoch keinen Abzug bewirken, wenn die Anwesenheit des Abgeordneten in der Sitzung aus ihrem Protokoll nachweisbar ist.

Aus dem preußischen Abgeordnetenhaus.

Die Beratung des Etats für Handel und Gewerbe wurde am Donnerstag zu Ende geführt. Als zweiter Redner unserer Fraktion sprach Genosse Leinert, der natürlich die Aufhebung des § 153 der Gewerbeordnung als eines der schlimmsten Ausnahmengesetze gegen die Gewerkschaften forderte und die reaktionären Ausführungen der konjunkturalen Abgeordneten Roetger, Hammer zu dieser Frage bekämpfte. Er kam auch auf die Haltung der englischen Arbeiter zu sprechen und wies nach, daß sie einen Wirtschaftskrieg gegen Deutschland ausdrücklich verwerfen. Eine elsass-lothringische Frage, über die wir uns mit dem Ausland auseinandersetzen hätten, gebe es für die deutsche Sozialdemokratie nicht, das sei von jeher die Stellung der Partei gewesen.

Nach Erledigung dieses Etats kam der Finanzetat an die Reihe. In einer allgemeinen Steuerdebatte forderte der Konservative von Hennigs-Tecklin, daß die direkten Steuern unbedingt den Einzelstaaten verbleiben müßten und fragte die Regierung, was an den Grachten vor einer Vermögensabgabe im Betrage von 20 Proz. und darüber sei. In seiner Antwort erklärte der Finanzminister Dr. Hergt derartige Behauptungen für absurd, an solche Zahlen sei gar nicht zu denken. Er versicherte im übrigen, daß die preußische Regierung die Interessen der Bundesstaaten bei den direkten Steuern gegenüber dem Reich auf das nachdrücklichste wahrnehmen würde und kündigte dann für das nächste Jahr eine Steuernovelle an, nachdem noch der freikonservative Dr. v. Woyana u. a. behauptet hatte, daß die Demokratie im Reich die Grundpfeiler der deutschen Bundesstaaten erschüttern werde, indem sie ihnen die direkten Steuern zu entziehen strebe, wurde die Weiterberatung vertagt.

Oesterreich-Ungarn.

Die Entlassung der älteren Landkarnimente aus den Jahren 1867, 1868 und 1869 ist angesetzt worden.

China.

Die Krise in China.

Hoag, 15. März. Die „Times“ melden aus Peking vom 8. März: In China droht eine Krise. Die nördliche Militärpartei beabsichtigt offenbar einen Staatsstreich in Peking wegen der schwierigen Lage im Sanghe-Gebiet. Der Generalgouverneur von Mukden hat seine Truppen innerhalb der großen Mauer der Ruhe vorgehalten, offenbar in der Absicht, mit den Operationen an der Grenze von Hupch gegen die südlichen Truppen einzusetzen. Man hofft allgemein, daß an eine Wiederherstellung der Mandchu-Dynastie gedacht wird. Der Präsident kündigt inzwischen an, er habe die Absicht, zurückzutreten, und es ist möglich, daß er aus seinem Amte gedrängt wird. An der Grenze von Hupch stehen sich die nördlichen und südlichen Truppen gegenüber. Die Feindseligkeiten können jeden Augenblick eröffnet werden, aber ein Ausgleich ist immer noch möglich. Eine bedeutendere Gruppe der nördlichen Partei, deren Führer der Präsident ist, fährt immer noch fort, eine friedliche Lösung anzupropfen.

Konferenz des Verbandes der Schiffszimmerer Deutschlands.

Da es dem Verband der Schiffszimmerer wegen der Kriegsverhältnisse bisher nicht möglich war, eine ordnungsmäßige Generalversammlung abzuhalten, entschloß sich der Zentralvorstand zur Einberufung einer Konferenz, bestehend aus dem Vorstand, dem Auswahlgremium, den Bezirksleitern und Vertretern größerer Zentren, um die durch die Kriegswirkungen dringend notwendig gewordenen Änderungen, insbesondere im Betrage- und Unterstützungswesen vornehmen zu können. Der Konferenz lag eine Vorlage des Vorstandes vor, in welcher statt des bisher gezahlten einhundertfünfzig Mark Beitrags von 70 Bfg. pro Woche ein solcher von 1 Mk. in der ersten und 80 Bfg. in der zweiten Klasse vorgesehen ist. Demgemäß brachte die Vorlage eine den allgemeinen Teuerungsvorgängen besser angepaßte Festsetzung der Unterstützungsgelder. So war für Streikunterstützung statt der bisherigen Sätze von 10 und 12 Mk. pro Woche eine nach der Dauer der Mitgliedschaft geregelte Staffelung für die erste Klasse bis zu 250 Mk.

und für die zweite bis zu 8 Mk. pro Tag vorgesehen. Für Arbeitslosenunterstützung war statt des bisherigen Sages von 1,90 Mark pro Tag eine Staffelung für die erste Beitragsklasse von 1,90 Mk. steigend bis zu 2,50 Mk. und in der zweiten Klasse ein Satz von 1,50 Mk. steigend bis zu 2 Mk. pro Tag aufgestellt. Als Neuuerung war ferner bei Bezug von Unterstützung jeder Art Fortzahlung des Beitrages gebildet. Die Sätze für Krankenunterstützung blieben in der Vorlage unverändert, während für Sterbeunterstützung eine Erweiterung der Höchstgrenze von 45 auf 75 Mk. angeführt war. Zu dieser Vorlage waren von den Zahlstellen Breslau, Hamburg und Kiel-Goarden-Wellingdorf Wänderungsanträge gestellt.

Der Verbandsvorsitzende Wiers eröffnete die Konferenz und führte etwa folgendes aus:

Es sei zu erwarten, daß nach Kriegsende das Wirtschaftsleben Deutschlands bei Umstellung von der Kriegswirtschaft vor schweren Erschütterungen kaum bewahrt bleiben werde. Wenn auch dem deutschen Schiffbau nach Kriegsende infolge des allgemeinen Mangels an Frachtmaterial eine glänzende Hochkonjunktur bevorstehe, so habe man doch auf den Wert der Hochkonjunktur zu rechnen, der die Unternehmer zu Versuchen ermutigen werde, die während des Krieges gewährten Erhöhungen der Verdienste der Werkarbeiter wieder abzubauen. Daher gelte es, für die Zukunft die Widerstandsfähigkeit der Organisation gegen solche Bestrebungen zu erhöhen, wozu in der Vorlage geeignete Mittel und Wege angegeben seien.

Bei Erörterung des Geschäftsberichts weist der Vorsitzende darauf hin, daß der geschäftsordnungsmäßige Termin für Abhaltung einer Generalversammlung bereits um 3 Jahre überschritten sei. Die Mitgliederzahl weise seit Kriegsausbruch bis zum Jahre 1916 einen Rückgang, seit 1917 eine erhebliche Zunahme auf. An der Hand eines reichen Zahlenmaterials weist der Redner nach, daß in den letzten 3 Jahren eine Lohnerhöhung um 16 766 Mk. pro Woche für die Mitglieder erreicht ist. Leider werde diese Erhöhung durch die Teuerung mehr als aufgehoben.

Die bei Kriegsausbruch von fast allen Verbänden vorgenommene Aufhebung aller Unterstützungsleistungen — mit Ausnahme der Arbeitslosenunterstützung — wurde durch das am 9. Mai 1915 wieder in Kraft gesetzte Statut rückgängig gemacht.

Während der Kriegsbauer haben außer den regelmäßigen Vorstandssitzungen noch 8 gemeinsame Sitzungen von Vorstand und Aufsicht stattgefunden. Auch auf allen Konferenzen der Zentralverbände war der Vorstand durch ein Mitglied vertreten. Das Verhältnis zu der Generalkommission ist als ein gutes zu bezeichnen. In weiteren Details auf die Tätigkeit des Vorstandes und dessen Beschlüssen während der Kriegszeit eingehend, kommt Redner zu dem Schluss, daß eine neuere Opposition gegen die Beschlüsse des Vorstandes durch die Mitglieder nicht erfolgte, woraus gefolgert werden könne, daß allseitiges Verständnis für die durch die Zeitverhältnisse gebotenen Maßnahmen obwaltete. Dies Vertrauen zum Verband zu erhalten, müsse für die Zukunft unsere Hauptaufgabe sein.

Aus dem vom Kassierer Wiers gegebenen Kassensbericht ist hervorzuheben, daß die Hauskasse seit 1915 zwar in jedem Jahre Ueberschüsse erzielt, die aber von Jahr zu Jahr gesunken sind. Die Ausgaben für Arbeitslosenunterstützung betragen in den Jahren 1913—1917 57 050 Mk. In Familienunterstützung wurde von 1914—1917 gezahlt 37 951 Mk.

Nach einer Generaldebatte über die zur Neuorganisation des Beitrags- und Unterstützungsweises vorliegenden Anträge werden in der Spezialdiskussion die oben angeführten Anträge des Vorstandes angenommen. Eine Ausnahme hiervon macht nur die Bestimmung über Krankenunterstützung, die nach dem Beschlusse der Konferenz nicht unverändert gelassen, sondern in der 1. Klasse um 20 Pf. pro Tag erhöht wird; die Unterstützung für den Beitrag bleibt. Unter anderem wurden noch folgende Bestimmungen der Vorstandsvorlage angenommen:

Jede Zahlstelle hat über die Wahl der Beitragsklasse die für ihre Mitglieder gelten soll, durch Versammlungsbeschlüsse selbst zu entscheiden.

Arbeitslosenunterstützung wird wie Arbeitslosenunterstützung behandelt.

Zur Bestreitung örtlicher Verwaltungsausgaben behalten die Zahlstellen der Beitragsklasse I von jedem geleisteten Wochenbeitrag 12 Pf., die der Beitragsklasse II von jedem Beitrag 10 Pf. am Orte.

Ebenfalls angenommen wurden die vom Vorstand vorgeschlagenen Ausführungsbestimmungen, welche besagen, daß nach Annahme der Konferenzbeschlüsse durch die Urabstimmung die neuen Wochenbeiträge vom 1. Juli 1918, die erhöhten Unterstützungen am 1. Januar 1919 in Kraft treten; die Urabstimmung soll in der Zeit vom 23. März bis 15. April 1918 stattfinden. Die Resultate sind bis zum 22. April dem Vorstand einzusenden. Bei der Aussprache über Mitaktion wurde von allen Rednern betont, daß die Kriegsverhältnisse außerordentlich hemmend wirkten. Doch trat überall der feste Wille zutage, nach Beendigung dieser Hemmungen wieder mit aller Energie für den Ausbau des Verbandes sorgen zu wollen. Der Vorsitzende schloß sodann die Konferenz mit dem Wunsch, die Kollegen in großer Mehrheit von der Nützlichkeit und Notwendigkeit der gefassten Beschlüsse zu überzeugen, so daß ein gutes Resultat der Urabstimmung Mitgliedern und Verband zum Segen gereichen möge.

2. Verbandstag des Bauarbeiter-Verbandes.

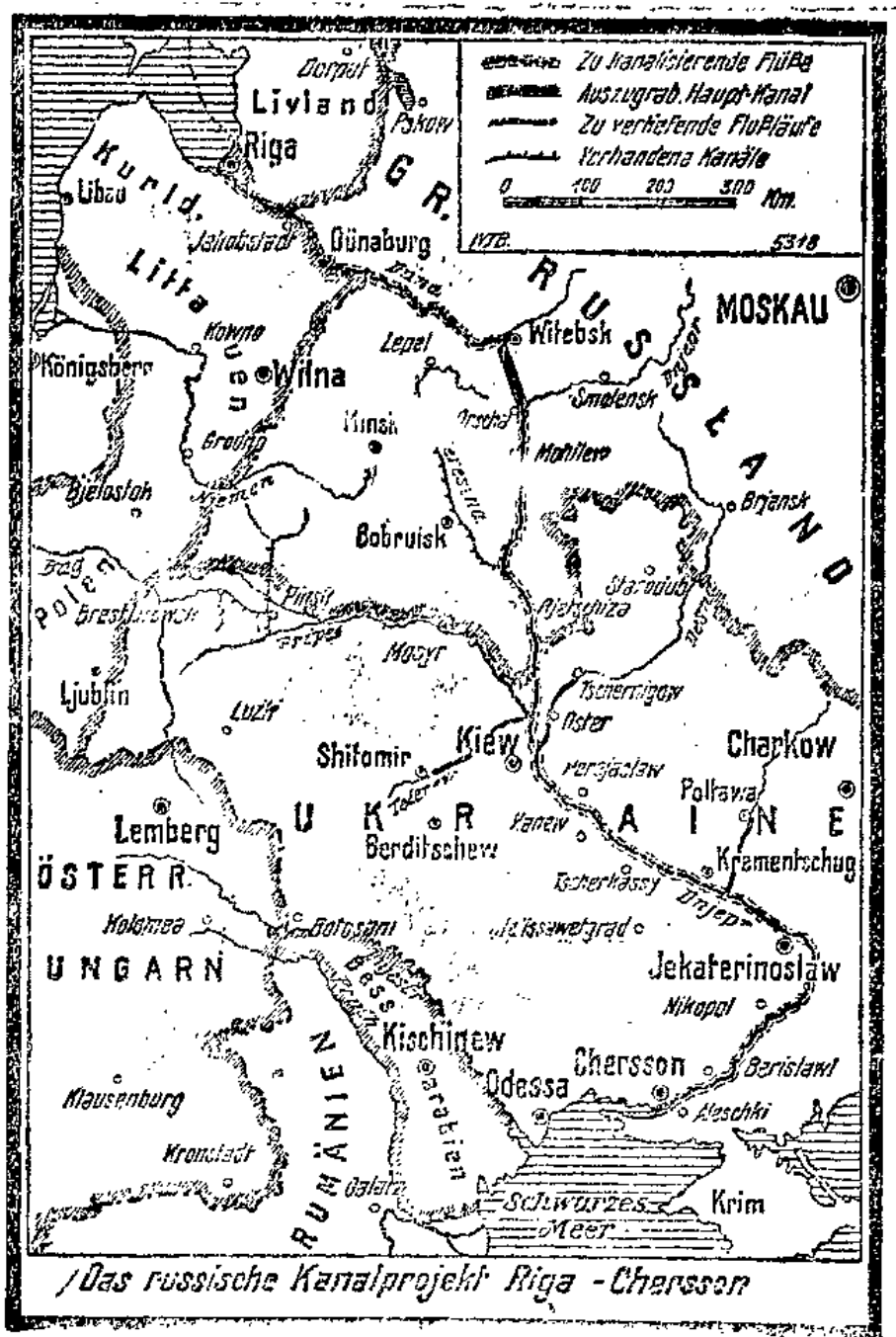
München, den 15. März 1918.

Der Verbandstag eröffnete heute Winnig's Referat über wirtschaftliche und politische Neuordnung. Obwohl Winnig sich sorgfältig bemüht hatte, jede Anspielung auf den Parteistritt zu unterlassen, erging sich die Opposition doch in den bekannten Redensarten gegen die Sozialdemokratie. Brandler-Chernig machte sie sogar für den Machtfrieden mit Rußland und die Niederwerfung der glorreichen finnischen Revolution verantwortlich. Die große Mehrheit der Delegierten wandte sich aber mit großer Entschiedenheit gegen die Revolutionsromantik, von der selbst die Groß-Berliner nichts mehr wissen wollten, wie Niederbarnim zeigte. Der Verband müsse praktische Gegenwartsarbeit leisten. Im Schlußwort vertrat Winnig noch einmal sehr geschickt die Notwendigkeit des Schutzes der nationalen Wirtschaftsinteressen. Von einer Harmonie zwischen Kapital und Arbeit sei keine Rede, es werde nach dem Kriege sogar zu schweren Kämpfen kommen.

Der Verbandstag wandte sich dann wieder der Statutenberatung zu.

Wohnungsnot und kommunale Wohnungsfürsorge.

Die Wohnungsnot im industriellen Westen, namentlich in der Großstadt Dortmund, war schon vor dem Kriege ganz enorm, nimmt aber jetzt geradezu bedrohliche Formen an, so daß selbst durch außerordentliche Maßnahmen kaum noch das Schlimmste abgewendet werden kann. Zwar hatte die Stadt Dortmund vor Ausbruch des Krieges größere Pläne ins Auge gefaßt, die aber wegen des Krieges nicht durchgeführt werden konnten. Während des Krieges ist nur wenig gebaut worden, im letzten Jahre überhaupt nicht mehr, weil das Bauen verboten war und es überdies auch an Arbeitern, Material und Baugeld fehlte. Eine Zählung der Leerwohnungen am 1. Januar 1911 ergab, daß nur 1,64 Proz. leer standen. Kurz vor Ausbruch des Krieges gab es nur 0,24 Prozent leerstehende Wohnungen; als normaler Satz wird dagegen 4 Prozent angenommen. In 3 1/2 Jahren hatte die Bevölkerung eine Eingemeindung um 39 407 genommen. Der Krieg brachte jetzt eine geringe Entlastung, weil viele Bürger zum Heeresdienst eingezogen und der Haushalt vielfach aufgelöst wurde, so daß am 1. Januar 1915 1,23 Prozent Leerwohnungen vorhanden waren. Seitdem hat sich der Zustand aber wesentlich verschlechtert: die Bevölkerungsziffer hat sich während des Krieges wieder um 15 000 vermehrt und während des Krieges wurden 6900 Trauungen vor-



Das russische Kanalprojekt Riga - Cherson

genommen. Die jungen Ehemänner sind aber meist im Felde und die jungen Frauen sind meist im Haushalt ihrer Eltern verblieben. Am 1. Januar 1917 waren noch 0,92 Prozent leerstehende Wohnungen vorhanden, jetzt aber kein mehr. Demnach wird werden zehntausende Dortmunder Krieger heimkehren und dann ist die Katastrophe unabwendbar, wenn nicht schnellstens in umfassendster Weise eine große Zahl neuer Wohnungen errichtet werden. Neue Industrien werden in erheblichem Umfange entstehen, einige Eingemeindungen sind in jüngster Zeit vollzogen worden, so daß die Stadtverwaltung bereits mit einer Einwohnerzahl von 400 000 rechnet. Die Stadtverwaltung hat nun, den gesetzlichen Bestimmungen entsprechend, ein Wohnungsamt errichtet. Sehr wichtig ist die Arbeit von der Stadtverwaltung vollzogene Gründung einer „Gemeinnützigen Dortmunder Siedlungsgesellschaft m. b. H.“ zum Zwecke der sofortigen Aufnahme einer großartigen gewinnlosen Tätigkeit. Das Stammkapital darf nicht unter zwei Millionen Mark betragen. Die Stadtverwaltung wurde zu dieser Gründung veranlaßt durch die Wünsche der großen industriellen Werke, große Kolonienbauten vorzunehmen. Daß die großen Werke, die Arbeiter in Massen heranziehen, auch für Wohnungen zu sorgen haben, liegt auf der Hand. Inessen haben die Wertkolonien, in denen Unternehmer unumschränkt ihre Herrschaft ausüben, doch ihre großen Nachteile. Die Bewohner sind unfrei und bei Streiks wurden sie oft genug, ohne irgend eine Kündigungsschrift, ohne weiteres auf die Straße gesetzt. Zu der neuen gemeinnützigen Siedlungsgesellschaft, an der alle großen Dortmunder Werke beteiligt werden, behält aber die Stadtverwaltung die führende Hand. Die Nachteile der Wertkolonien werden ausgeglichen, der Wohnungsvertrag hat in Zukunft mit dem Arbeitsvertrag nichts mehr gemein. Der Gesellschaftsvertrag für die Dortmund gemeinnützige Siedlungsgesellschaft ist demnach gestaltet, daß ihm auch unsere Genossen im Stadtparlament ihre Zustimmung geben konnten. Die Gesellschaft soll ihre Tätigkeit sofort beginnen, es ist der Bau von mehreren tausend Häusern vorgesehen. Außerdem denkt die Stadt schon vor dem Kriege begonnenen Gartenstadt (Reinhausbau mit Garten) fortzuführen und auch den Eigenbau von Wohnungen zu betreiben. Biotaten wird beim Kleinwohnungsbaue bei Häusern mit nicht mehr als 3 1/2 Geschossen insofern Entgegenkommen gezeigt, als diese Häuser von der städtischen Sparrasse bis zu 85 Prozent hellehen werden können; außerdem sollen für die Uebergangszeit Frühjahrsprämien gewährt werden. Es handelt sich nur darum, daß auch Arbeiter und Material zum Bauen zur Verfügung stehen. — Ein anderes Kapitel ist das der Errichtung von Notwohnungen. In dieser Hinsicht war von einer Seite der Plan in die Debatte geworfen, eine Anzahl Volkshausgebäude zu benutzen und die Klaffenzimmer zu Dreizimmerwohnungen umzubauen. Dieser Plan erfuhr jedoch mit Recht den heftigsten Widerspruch sowohl seitens der Bürger als auch der Behörde. Ohne Notwohnungen wird es nicht gehen, aber da muß man schon andere Wege suchen. Die Volkshäuser haben während des Krieges zumiel gelitten, als daß man einen solchen Plan auch nur diskutierbar finden könnte.

Ernährungsfragen.

Im Gasthaus zum frohlichen Kasser!

Es ist grundsätzl., anzunehmen, der englische Hungerungsplan habe irgendeinen Erfolg gehabt. Wer das Gegenteil glaubt, dessen Verstum ist nur darauf zurückzuführen, daß ihm die Ortskenntnis fehlt und daß er deswegen gerade an den Gaststätten vorbeigeht, wo es sich noch wohl sein und vor allem trefflich speisen läßt. Wer zum Beispiel in der Stadt Dortmund im hohlen- und spinnengelegenen Westfalen wohnt, der begeht eine Sünde wider seinen Körper, wenn er nicht im „Römischen Kaiser“ speist. Der „Römische Kaiser“ ist ein Lokal, das doch wahrhaftig nicht gut übersehen werden kann. Und auch die Leute, die sich dort verpflegen, fallen auf durch glatte Rundheit und blühende Gesundheit. Im „Römischen Kaiser“ tagen die großen industriellen Gesellschaften des Industriegebietes, da verfahren die Leute, die heute die Sorge um ihr materielles Gedeihen dem Kriegsgotte empfohlen haben. Das Lokal sollte also bekannt genug sein, daß es jeder fände. Seine Speisekarte verzeichnet unter anderem (die ganze Speisekarte abzudrucken, ist wegen der Papiernot unmöglich) die leckersten Fischgerichte, wie Schleie blau mit Butter (!) und Kartoffeln (Preis 6,50 Mk.). Wer es billiger tun will, kann Käuheraal mit Kartoffelsalat haben; kostet nur 4 Mk. Wenn es weniger aufs Geld ankommt, bestellt Strahburger Gänseleberpakete zu 10 Mk. Er kann auch Fleischspeisen ohne Marken haben, z. B. Kalbsleber mit Kartoffelsalat und Sauerkraut mit Hausmacher-Mettmarch. Dann erfreuen das Auge des zahlungsfähigen Gastes westfälischer Pfefferpotthast mit Kartoffeln und Gurke (5,50 Mk.), Königsberger Klaps, Kalbsbraten mit gemischtem Salat (6,00 Mk.) und Deutsches Hackfleisch mit gemischtem Salat (5,50 Mk.), Kaisersoten 2,50 Mk., Erbsen und Mörchen 2,00 Mk., Schnittchen mit gepökelter Gänsebrust 2,50 Mk., Schnittchen mit Rauchfleisch 1,80 Mk., Camembertkäse 2,50 Mk., gebadene Käseschnittchen 2,00 Mk., Harzer Käse 2,00 Mk.

Wer so noch speisen kann und dem die gute Laune gesteigert wird durch reiche Kriegsgewinne, dem liegt nicht an einem bal-

ligen Frieden; er bringt die erforderliche Begeisterung auf für die Ziele der Vaterlandspartei und lämpft — nein, redet tapfer für einen deutschen Gewaltfrieden. Nur schade, daß das Kriegswirtschaftsamt nicht auch den Arbeitern einen soch prächtigen Speisegettel beibringt; die erhaltenen Steadrien und viellecht noch Stod- und Klippfisch, obendrein zu ganz unerwünschten Preisen. Es ist mahllich alles gut geordnet in „unserer“ deutschen Kriegswirtschaft!

Soziales.

Heilbehandlung durch die Invalidenversicherung. Das Reichsarbeitsblatt bringt in seiner letzten Ausgabe eine Uebersicht über die von den Invalidenversicherungsanstalten durchgeführten Heilbehandlungsmaßnahmen im Jahre 1916. Danach wurden im Berichtsjahre insgesamt 95 760 Versicherte mit einem Kostenaufwande von 20 846 108 Mk. in Heilbehandlung genommen. Davon entfallen allein 28 561 auf Lungen- und Kehlkopf-tuberkulose; Frauen waren hier von 14 317 Fällen beteiligt. Es folgen Lupus mit 202 (132 weiblich), Knochen- und Gelenktuberkulose 220 (99 weiblich). Unter den 66 777 „anderen Krankheiten“ (Männer: 24 533; Frauen: 42 224) nehmen die Zahnkrankheiten (Zahnerkrankungen) mit 13 805 bei Männern und 28 547 bei Frauen die erste Stelle ein. Bei den Zahnkrankheiten, wie bei den Krankheiten der Lunge sind die Frauen, wie es die obigen Zahlen erweisen, in außerordentlich hohem Maße beteiligt, wenn man bedenkt, daß in den letzten Jahren vor dem Kriege die Zahl der an der Tuberkulose erkrankten bzw. behandelten Frauen nur etwa die Hälfte der beteiligten Männer betrug. Diese Erscheinung dürfte in der ungeheuer vermehrten Zahl der erwerbstätigen Frauen ihre Erklärung finden. Die Heilbehandlung der Lungen- und Kehlkopftuberkulose erforderte den Hauptteil der Gesamtkosten, nämlich 12 633 346 Mk. Das gleiche trifft auch auf frühere Jahre zu. Von den seit 1907 überhaupt behandelten 1 466 359 Personen waren 576 691 oder 39,5 vom Hundert an Lungen- oder Kehlkopftuberkulose erkrankt. Auf ihre Behandlung entfallen etwa 64 v. H. der 339 937 140 Mk. betragenden Gesamtausgaben, nämlich 218 125 382 Mk. Ueber die Erfolge der Behandlung ist aus den spezialisierten Tabellen das Folgende mitgeteilt: Von den sicher nachgewiesenen Fällen von Lungen- oder Kehlkopftuberkulose waren bei Männern 83 Prozent, bei Frauen 90 Prozent erfolgreich, bei den dieser Krankheit „Bedeutung“ 95 bzw. 97 Prozent. Aus diesen Zahlen ist nur allzu deutlich erkennbar, daß die Tuberkulose noch immer eine „Vollkrankheit“ im wahren und juchbarsten Sinne des Wortes ist; deren Bekämpfung mit aller Energie und allen verfügbaren Mitteln Pflicht der Gesellschaft und des Staates sein muß.

Die Zunahme der Geschlechtskrankheiten während des Krieges. Ueber die Zunahme der Geschlechtskrankheiten bringt die Begründung zu dem eben dem Reichstag zugegangenen Entwurf eines Gesetzes zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten umfangreiche neue statistische Aufzeichnungen. Hiernach liegt z. B. die Zahl der in den allgemeinen Krankenhäusern im Deutschen Reich an den häufigsten Geschlechtskrankheiten Behandelten von 46 491 im Jahre 1902 auf 105 503 im Jahre 1913. Dabei ist zu bedenken, daß die Zahl der in den Krankenhäusern behandelten Geschlechtskranken nur ein geringer Teil der überhaupt vorhandenen ist.

Im Winter 1913/14 haben die deutschen Großstädte eine Erhebung über die Zahl der sich in ärztlicher Behandlung befindlichen Geschlechtskranken vorgenommen. Soweit die Ergebnisse hierüber bekannt geworden sind, kamen auf je 1000 Einwohner 5,62 Geschlechtskranke. Davon waren 69 v. H. männlichen und 31 v. H. weiblichen Geschlechts. Die Zahl der Erkrankungsfälle an Geschlechtskrankheiten im Meer nahm bis zum Jahre 1900 ständig ab und zwar bis auf 17,8 pro 1000 der Kopfzahl der Marine. Die Riffer erhöhte sich aber wieder auf 21,2 im Jahre 1913. In der Marine sind die Zahlen viel höhere, im Jahre 1913 z. B. 57,8. Die Zahl der eingeklinkten geschlechtskranken Rekruten schwankt zwischen 7,1 und 7,6 je 1000.

Auch über die Wirkungen der Geschlechtskrankheiten sucht die Begründung des Gesetzesentwurfs statistisches Material beizubringen. Als Nachkrankheiten treten Gelenkentzündungen, Herz- und Nierenleiden usw. auf. Die Syphilis pflügt eine Reihe von bedenklichen Organerkrankungen hervorzufragen, insbesondere Entartung der Blutgefäße des Herzens, Erkrankungen der Augen, sowie Rückenmarkshirnhaut und Gehirnparasiten. Die Zahl der in den allgemeinen Krankenhäusern behandelten Fälle von Rückenmarkshirnhaut vermehrte sich von 2757 im Jahre 1902 auf 5716 im Jahre 1913, die der an parasitärer Entzündung leidenden Geisteskranken von 9398 auf 11 862. Schließlich werden noch Riffern beigebracht über die unangenehmen Einwirkungen der Geschlechtskrankheiten auf die Geburtenhäufigkeit. Während des Krieges haben sich die Geschlechtskrankheiten bekanntlich stärker verbreitet als zuvor.

Aus Nah und Fern.

Wohnungsnot im Osten. Das „Berliner Tageblatt“ erzählt aus Ebing, daß dort die Wohnungsnot besonders bedrohlich ist. Ueber 500 Familien, denen gekündigt worden, sind zumeist noch ohne Wohnung. Die Stadtverwaltung trifft Maßnahmen, um die Obdachlosen unterzubringen.

90 000 Mark Diebstehle. Auf der Breitenstraße in Anbnit wurde gestern morgen um 1/10 Uhr der Bote der Deutschen Bank in Anbnit von einem Banditen überfallen und beraubt. Es wurden ihm 90 000 Mark in Geldscheinen geraubt. Der Räuber brachte dem Boten schwere Verletzungen am Kopf bei.

Eine „eierlegende“ Frau. Auf dem Bahnhof unweit Pöfned in Thüringen wurde dieser Tage eine Frau während einer menschenfreundlichen Tätigkeit beobachtet. Ob die Frau eine erfolgreiche Hamsterfähr hinter sich hatte, die erlangten Eier in der Klammerfahse „unberührt“ verkauft und nun infolge des vermalterten Kriegszwangs das Band abgeriffen war, oder ob irgend welche anderen Umstände die Frau zu dieser produktiven Tätigkeit befähigten; jedenfalls wird in rascher Folge bei jedem Schritt auf dem Bahnhof ein Ei „gelegt“. Das Gedeihen besorgten die Umstehenden. Der Frau soll eine ziemliche Summe für die Preisgabe ihres Betriebes geheimnisvoll geboten worden sein.

700 Meter tief abgrünzt. Auf der Heide Lremonia bei Dortmund führte ein Bergmann in einen 700 Meter tiefen Schacht. Der Körper des Bergglückten wurde vollständig zerschmettert aufgefunden.

Fünf Menschen ertranken. Aus Marienheide (Kreis Gammersbach) wird gemeldet: Auf der benachbarten Lingeier Tal- überre schlug ein Kahn, in dem zwei junge Burschen und drei Mädchen saßen, um. Alle fünf Personen ertranken.

Bei einer Sprengung verunglückt. Bei Sprengvorführungen an Baumtumpfen — Stubben — mit flüssiger Luft im Oberwald der Stadtwald, die im Auftrage des Deutschen Landwirtschafsrates als Lehrgang für Forstbeamte vorgenommen wurden, erlangte sich ein schwerer Unfall. Ein Teilnehmer, der Förster Max Fischer von der Försterei Gramzow, wurde von einem eines Fenner schweren Sprengstück im Genick getroffen, so daß er auf der Stelle starb.

Eisenbahnunfall. Am Dienstag nachmittag riß sich in Nachen am Kontor ein gefüllter Güterwagen von einem Kleinbahnzug los und saute in rasender Fahrt die abschüssige Strecke hinunter bis zu der scharfen Kurve am Eingang des Dahmegrabens, wo er umschlug und zwei Schaulustler zerrümmerte. Ein Bremser erlitt eine schwere Kopfverletzung. Die Bremse hat anscheinend versagt. Glücklicherweise konnten sich Straßengänger frühzeitig in Sicherheit bringen.

Verantwortlicher Redakteur: Johannes Stelling. Verleger: Th. Schwarz. Druck: Friedr. Meyer & Co. Sämtlich in Lübeck.

Warenausgabe

in der Woche vom 18. bis 24. März 1918.

- Auf die Bezugsausweise des Lebensmittelkartenheftes und die Lebensmittelkarte.**
 - Butter: Abschnitt 17 30 Gramm Auslandsbutter zum Preise von 80 Wfa.
 - Speisefett: " 17 40 " Margarine zum Preise von 18 Wfa.
 - Zucker: " 24 125 Gramm Zucker.
 - Mühlensubstrate: " 21 125 Gramm Gerstgrütze zum Preise von 86 Wfa. für 1/2 kg.
 - Auflösungsmittel: " 17 250 Gramm Runkelhonig zum Preise von 75 Wfa. für 1/2 kg.
 - Gier: " 17 1 Et (Auslandsbier) zum Preise von 40 Wfa. für 1 Et (so weit Vorrat) für Bezirk 5-18 und alle Lebensmittelkarten.

Warenkarte: 34 eine H-Packung Süßstoff gegen Abgabe von 2 Abschnitten

Auf die Bezugskarten des Lebensmittelkartenheftes und Butter, Speisefett, Zucker, Mühlensubstrate und Auflösungsmittel in den Geschäften zu entnehmen, bei welchen die Anmeldung des Bezuges rechts erfolgt ist.

Auf die Lebensmittelkarte dürfen diese Waren nur in den auf der Rückseite der Karte vermerkten Geschäften verabfolgt und entnommen werden.

2. **Auf die Bezugsausweise für Militärurlauben vom 18. bis 24. März 1918.**

Ganze Wochenmenge wie bei der Lebensmittelkarte.

- Salbe: 15 Gramm Auslandsbutter, 20 Gramm Margarine, 75 Gramm Zucker, 75 Gramm Gerstgrütze, 125 Gramm Runkelhonig.

Die Ware ist in den auf der Rückseite der Karte verzeichneten Geschäften zu entnehmen.

3. **Auf die Fettzinskarte für Schwerstarbeiter.** Abschnitt 48 und 44 (gültig für die Wochen vom 18. bis 31. März) je 250 Gramm Käse zum Preise von 62 Wfa.

4. **Auf Butterbezugshefte,** 1/2 der höchstzulässigen Bezugsmenge und zwar 3 Teile in Auslandsbutter und 4 Teile in Margarine.

Der Süßstoff ist in den Apotheken und Drogeriegeschäften erhältlich. Die Abschnitte 34 der Warenkarte können von diesen Geschäften ausnahmsweise losgeentnommen werden, um mehreren Personen den gemeinsamen Bezug einer Packung zu ermöglichen.

Lübeck, den 15. März 1918. (1128)

Das Polizeiamt.

Bekanntmachung

über die Sicherung der Ackerbestellung.

Auf Grund der Bekanntmachung des Bundesrats über die Sicherung der Ackerbestellung vom 9. März 1917/22. Februar 1918 bestimmt das Polizeiamt:

I. Wer zur Nutzung von landwirtschaftlichen oder gärtnerischen Grundstücken im Lübeckischen Staatsgebiet berechtigt ist, hat sich spätestens bis zum Sonnabend, dem 23. März d. J., darüber zu erklären, ob er seine gesamte Ackerfläche bestellen will und kann oder welche Stücke davon unbekannt bleiben sollen.

Weiter, die nach den Regeln einer ordnungsmäßigen Wirtschaft zur Brache an der Reihe sind, sind dem Bestimmungszwang nicht unterworfen.

II. Die Möglichkeit der in Aussicht genommenen Bestellung ist auf Erfordern glaubhaft zu machen.

III. Die unter I geforderte Erklärung ist abzugeben:

- im Landgebiet den Vorsitzenden der Gemeindeverbände gegenüber,
- in den neuen Stadtteilen Travemünde und Gnevesdorf, Schlutup, Rüdow, Siem-Donischberg, sowie Moisting und Genu auf den dortigen Polizeistationen,
- in dem übrigen Vorstadtbereich gegenüber den nachstehend aufgeführten Vertrauensmännern der Gemüseärter:
- in der Vorstadt St. Lorenz: Wilhelm Fick, Moistingerallee 112 oder Adolf Lantz, Trümpfstraße 25,
- in der Vorstadt St. Jürgen: Christian Steen, Dürtenstraße 28 oder Carl Siessens, Wafenstraße 12,
- in der Vorstadt St. Gertrud: Friedrich Helmman, Eichenburgstraße 19 oder Chr. Kasselau, Arminstr. 19.

IV. Wer seiner Anzeigepflicht nicht oder nicht vollständig nachkommt oder unrichtige Angaben macht, wird mit Geldstrafe bis zu 150 Mark oder mit Haft bis zu 14 Tagen bestraft.

Lübeck, den 15. März 1918. (1126)

Das Polizeiamt.

Bekanntmachung

betreffend die Meldungen zur Lebensmittelversorgung.

Die Meldestelle für die An-, Ab- und Ummeldungen zur Lebensmittelversorgung befindet sich für die Zeit vom 18. bis einschließl. 30. März 1918 in der Börse, Eingang vom Markt; vom 2. April 1918 ab sind die Meldungen wieder wie früher im ersten Stock des Hauses Mengstraße 6 (Markt halleneingang) zu erstaten.

Lübeck, den 15. März 1918. (1127)

Das Polizeiamt.

Bekanntmachung

betreffend die Abgabe von Kartoffeln.

Der Ausschuss für Kriegshilfe bestimmt hierdurch:

I. Vom 18. ds. Mts. ab dürfen auf Abschnitt 25 bis 30 der gelben Kartoffelkarte je 7 Pfund Kartoffeln entnommen und abgegeben werden.

II. Zuwiderhandlungen unterliegen den bestehenden Strafbestimmungen.

Lübeck, den 16. März 1918. (1147)

Der Ausschuss für Kriegshilfe.

Bitte aufbewahren, da nur einmalige Anzeige.

Künstlerische Vergrößerungen

in tadelloser Ausführung in eigener Werkstatt.

- Begründet 1887: Willy Wilcke, Photogr. Meister
- über 30 Anzeigungen: Hamburg - Steinbamm 54
- Bitte Freiliste verlangen. (1119)

Ankauf von Silberfachen.

Um die finanzielle Wehrkraft unseres Vaterlandes zu stärken, ist im Bureau des Vereins zur Hebung des Fremdenverkehrs in Lübeck, Mengstraße 4, eine Ankaufsstelle für Silber eingerichtet worden. Die Bevölkerung wird im vaterländischen Interesse gebeten, alle entbehrlichen Silberfachen dort gegen Bezahlung von

13 Pfennig für 1 g

abzuliefern. — Annahmezeit täglich von 11 bis 1 Uhr.

Die Abgabe von Juwelen und Goldsachen erfolgt nach wie vor bei Herrn Goldschmied G. Schwarzkopf, Breite Straße 73.

Gold- und Silberankaufsstelle Lübeck.

Unterfunftsnachweis der Zentrale für private Fürsorge

Nachweis von Schlafstellen und möblierten Zimmern für berufstätige Frauen vermittelt kostenlos

gute preiswerte Wohnungen an berufstätige Frauen, erbittet

Meldung von möblierten Zimmern, Schlafstellen usw.

Geschäftsstelle: Königstraße 19. Sprechstunde von 10-1 und 4-6 Uhr. Fernruf 8744. (1116)

Verein zur Hebung des Fremdenverkehrs in Lübeck.

Es ist dem Vorstand unseres Vereins von verschiedenen Seiten nahegelegt, den Bewohnern Lübecks die Möglichkeit zu geben, ein Mitglied der Bekanntschaft des nach 15monatiger Ozeanfahrt heimkehrenden Passagiers „Wolf“ bei sich als Gast begrüßen zu können. Die Geschäftsstelle unseres Vereins, Mengstraße 4, ist bereit, Adressen von Bewohnern Lübecks, die den Wunsch haben, eine solche Einladung zu lassen, zur Weitergabe zu sammeln. Beseitigt wird, daß Einladungen nur für Sonntage und an Wochentagen für die Abendstunden nach 7 Uhr entgegengenommen werden können. Anmeldungen von heute bis Dienstag, 18. März, während der Geschäftsstunden 10-4 Uhr an Werktagen erbeten.

Eine Führung der Mannschaften durch die Sehenswürdigkeiten Lübecks wird außerdem vom Verein am Sonntag vormittag 9 und nachmittag 3 Uhr veranstaltet. (1149)

Der Verein zur Hebung des Fremdenverkehrs e. V. in Lübeck.

Deutscher Metallarbeiter-Verband

Verwaltungsstelle Lübeck.

Die hiesige Verwaltungsstelle sucht eine Hilfskraft. Der Antritt soll so bald wie möglich erfolgen. Berechnet wird auf eine tüchtige Kraft. Bewerber müssen mindestens fünf Jahre dem Metallarbeiter-Verband angehören, in schriftlichen Arbeiten bewandert, in Agitations- und Organisationsfragen sowie mit den Verwaltungsarbeiten vertraut sein. Die Anstellung erfolgt nach den Beschlüssen von Breslau und Köln nach Gehaltsstufe 3. Dienstjahre werden angerechnet. Bei befriedigender Leistung besteht Aussicht auf Anstellung als Geschäftsführer. Bewerbungen sind unter Angabe der bisherigen Tätigkeit in der Arbeiterbewegung, des Alters, des Berufs, des Militärverhältnisses und des Gesundheitszustandes mit der Aufschrift „Bewerbung“ spätestens bis zum 31. März 1918 an die Geschäftsstelle Lübeck, Johannisstr. 48, I, einzureichen. (1122)

Zu verk. ein paar Rentner gr. Kuntzebrun, Jenner 5 Wkt. (1142) Segeberg, Str. 26, Rackend.



Deutscher Transportarbeiterverband

Ortsverwaltung Lübeck.

Todes-Anzeige.

Den Mitglidern die traurige Nachricht, daß die Kollegen

- Karl Klötzing,** Ladearbeiter,
 - Karl Peters,** Scharführer,
 - Wilh. Steinfadt,** Schladearbeiter
- gestorben sind.
- Wilhelm Stein,** Arbeiter, und
 - H. Reppenhagen,** Kohlenarbeiter
- verstorben sind.

Chre ihrem Andenken! Die Beerdigung des Kollegen Stein hat bereits stattgefunden. Die Beerdigung des Kollegen Reppenhagen findet am Dienstag, dem 19. d. Mts., nachm. 1 1/2 Uhr auf dem Bornorter Friedhof statt. Um rege Beteiligung ersucht (1146) Der Vorstand.

Aur dem östlichen Kriegs-schauplatz fiel am 24. Febr. unser lieber guter Sohn und Bruder, der Musketier

Walter Dethloff

im 19. Lebensjahr dem mörderischen Kriege zum Opfer. In tiefer Trauer

J. Dethloff u. Frau (1182) nebst Schwägern. Traveltmannstr. 33-40.

Für die erwiehene Teilnahme und reiche Kranzpende bei der Beerdigung mein lieb. Rannes Anders-Johann Swensson meinen innigsten Dank, insbesondere der Firma D. Meyer u. Comp. **Marie Swensson** geb. Schöner (1148) und Kinder.

Verein der Bestattungs-Übernehmer zu Lübeck.

Die dem Verein angeschlossenen Mitglieder empfehlen sich zur

Übernahme von Erd- und Feuerbestattungen sowie Überführungen von und nach auswärts.

Die Unterzeichneten haben sich bei Vermeidung einer empfindlichen Geldbuße verpflichtet, in Zukunft jede Empfehlung bei Trauerfällen zu unterlassen, auch wird für die Folge an niemandem für die Vermittlung von Aufträgen eine Entschädigung gezahlt.

- Gebr. Müter, Mühlenstr. 13, Fernr. 427.
- C. Thiessen & Sohn, Wahnstr. 79, Fernruf 1143.
- C. Weiss, Schwartauer Allee 193, Fernr. 967.
- F. Barby, Hüßtr. 117, Fernr. 816.
- G. Behnek, Warendorffstr. 4, Fernr. 2186.
- A. Brodersen, Regidienststr. 7, Fernr. 1090.
- W. Festerling, Gaußstr. 57, Fernr. 1508.
- H. Grimm, Wiedestr. 49, Fernr. 1424.

Bei. 3. sofort ein Mann

zur Gartenarbeit. (1139) Moislinger Allee 94 a.

Gewand zu sofort od. 1. Mai ein Mädchen für Haus- und Gartenarbeit. (1149) Moislinger Allee 94 a.

Bei. 3. 1. Mal ein knecht für Haus- und Gartenarbeit.

(1141) Moislinger Allee 94. Ein ordentl. Knecht gesucht, der pflügen kann. (1188) Bruner Weg 24 (Burgtor).

Zu verkaufen ein Paar Konfirmations-Goldringe. (1193) Strolingstr. 18, pt.

Altes Ehep. ohne Kinder sucht zum 1. Juli sol. 2-jähr. Wohn. mit Gas, Holzent. beheizt. Ang. unt. W S 99 an die Exp. (1130)

Ein guterhalt. Chaiselongue, 2 Sessel und 4 Stühle zu verkaufen. (1144) Glemigstraße 84, I.

Zweifelhige Korb-Sportlarre verkauft

(1121) Herbst, Gerberstr. 18.

Gartenland bis zu 50 Ruten zu pachten gesucht.

Angebote unter W B 15 an die Exp. (1131)

Hansa-Theater. 1117

Sonnabend, den 16. März, abends 7 1/2 Uhr: **Bis früh um Fünfe.** Operettenposse in 3 Akten. Musik von Paul Lincke. Sonntag, den 17. März, abends 7 Uhr: **Bis früh um Fünfe.** Nachmittags 3 Uhr: Kinder-Vorstellung. Kleine Preise. **Dornröschen.** Märchen in 5 Bildern von S. Henry. Montag, den 18. März, abends 7 Uhr: **Bis früh um Fünfe.**

Neuzüglicher Sonntagsspiel am Sonntag, 17. März (1118) Dr. Hoddinga, Geibelplatz 1 Dr. Raben, Dürtertor-Allee 18. Dr. Grönwald, Lindenplatz 2.

Das Pfandgeschäft von L. S. Baruch

Regidienststr. 35 (1124) wird in unveränderter Weise fortgeführt.

Vergrößerungen

Warnke, akad. Künstlermalers Spezial-Atelier für Vergrößerung. Gr. Bauhof 11, Nähe Dom. Hervorragende Anerkennungen.

Gemüsesamen

Ostbäume, Beerenobst-Strauch, Busch- und Hochstamm-Linden empfiehlt (1148)

Schelm & Wege.

Tabak anbauen

bringt hohen Gewinn. Ich verl. Tabakfamen, austr. 3. Ernte von 20 Bfd. Tabak = 1000 Zigaretten mit Kulturromanf. u. Anleitung zum Zigarettenmachen, für 1 Mk. **E. Hecht,** Gartenbau, Berlin-Edenholz N. (1129)

Carl Folkers Möbelmagazin

25 Marlesgrube 25. Vollst. Wohnungseinrichtung. Selbstgefertigte Arbeiten. Größte Auswahl. (1114) Billigste Preise. Weltgehendste Garantie. stets Zimmereinrichtung vorrätig. Fernsprecher 2734.

Trockenes Tannenholz

zum Anheizen frei Haus per Saft 3.20, ab Lager 3.— empfiehlt (1116)

Heinrich Boye,

Kohlen- und Holzhandlung, Lindenstr. 17 a. Fernruf 918.

Kücknitz.

W. Dieckmanns Gasthof. Sonntag, 17. März 1918 Unterhaltungabend. Theateraufführ., Deklamation, Gesangs-vorträge usw. Anf. 7 Uhr. Entr. 60 & (1112)

Theater für die Jugend.

Sonntag, den 17. März 1918 nachmittags 3 Uhr: Kassenöffnung 2 Uhr. (1138)

Lügenmäulchen.

Konzerthaus **Zauberflöte.** Täglich Konzert von Damenkapelle **Stephany** Anfang 7 Uhr. (1134) L. Kock.

Stadttheater.

Sonnabend, d. 16. März 1918 **Kater Lampe.** Sonntag, den 17. März 1918 **Fra Diavolo.** Oper von Auber. Dienstag, den 10. März 1918: **Carmen.** Anfang der Vorstellungen 7 Uhr. (1126)